

Vorarlberger Landtag.

18. Sitzung

am 14. Februar 1912

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 24 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Franz Egger,

Wendelin Nachbauer.

Regierungsvertreter:

Herr t. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun - Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 6 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Wird eine Bemerkung zum soeben verlesenen Protokolle gewünscht? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, weil er in Dornbirn einer Sitzung des großen Ausschusses des landwirtschaftlichen Vereines, die den ganzen Tag dauert, beiwohnen muß (ist gegen den Schluß der Sitzung erschienen). Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf
a) betreffend die Abänderung des § 82 des Absatzes 1 G. O.; b) betreffend Einzahlung der Gemeindegzuschläge sowie Einhebung von Verzugszinsen in den Beilagen 51A und 51B.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: In Ergänzung des dem hohen Haufe vorliegenden Berichtes habe ich noch folgendes mitzuteilen. Nachdem der volkswirtschaftliche Ausschuß seine Beratungen über diesen Gegenstand bereits abgeschlossen und die Anträge des Berichterstatters angenommen hatte, langte noch folgende Note der 1. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg ein:

Über den Entwurf eines Gesetzes betreffend

die Einzahlung der Gemeinhezuschläge sowie die Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an Gemeinhezuschlägen und Gemeindesteuern in Vorarlberg hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 8. Februar 1912, Zl. 4614, nach hergestelltem Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium vorbehaltlich der Stellungnahme der Regierung zu einem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwürfe Nachstehendes eröffnet:

2

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Da sich der Vorarlberger Landesausschutz laut seiner Zuschrift vom 13. Jänner 1912, Zl. 6130/11 für die Alternative der gesetzlichen Festsetzung der obligatorischen Pflicht der Gemeinden zur selbständigen Einstellung ihrer Zuschläge entschieden hat, wird in Erwägung der stichhältigen Ausführung des Landesausschusses prinzipiell kein Anstand genommen, den in der bezogenen Zuschrift angeregten Modifikationen des Gesetzentwurfes zuzustimmen. Im Interesse der Steuerträger muß jedoch aus folgender Fassung des § 1, Absatz 3 des Entwurfes I, B bestanden werden:

"In gleicher Weise ist auch bezüglich der Gemeinhezuschläge zu den direkten Staatssteuern vorzugehen; die Anforderung der Zuschläge kann jedoch keinesfalls vor jenem Zeitpunkt erfolgen, zu welchem der Steuerpflichtige die Staatssteuer selbst jeweilig einzuzahlen hat."

Gegen die Festsetzung des Betrages der Gesamtschuldigkeit, von welchem angefangen die Verzugszinspflicht eintritt (Z 2 des Entwurfes) mit 40 K anstatt 100 K wird keine Einwendung erhoben.

Vorausgesetzt wird, daß zugleich mit dem eben besprochenen Entwürfe auch der sub lit. A des Entwurfes I in den Beilagen des Erlasses vom 24. November 1911, ZI. 26.268 (h. a. Note vom 29. November 1911, ZI. 2204/1) enthaltene Gesetzentwurf betreffend die Änderung des § 82, Absatz 1 der Vorarlberger Gemeindeordnung zur verfassungsmäßigen Behandlung im Landtage gelangt.

Wenn Sie die Forderung oder den Vorschlag der Regierung hinsichtlich der Fassung des zweiten Absatzes des § 1 mit dem früheren Vorschlags des volkswirtschaftlichen Ausschusses vergleichen, werden Sie finden, daß es sich nur um stilistische Änderungen, aber keine wesentlichen meritorischen Änderungen handelt.

Infolge dieser Regierungseröffnung werde ich

dann in der Spezialdebatte namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses bei § 1 den entsprechenden Antrag stellen.

Ohne mich weiter in die Angelegenheit einzulassen, weil der dem hohen Hause vorliegende Bericht den Sachverhalt ja genügend darstellt, stelle ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Den Gesetzentwürfen:

a) betreffend die Abänderung des § 8 2, Absatz 1, der Gemeindeordnung vom 21. September 1904, L. G. BI. Nr. 87 und

b) betreffend die Einzahlung der Gemeindeguschläge sowie die Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an Gemeindeguschlägen und Gemeindesteuern wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung einzelne, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesetzentwurfes vor Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insoferne weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangiert noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden."

Nun empfehle ich dem hohen Hause, in die Spezialdebatte über diese Gesetzentwürfe einzugehen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird am besten sein, wenn ich über beide Gesetzentwürfe und über den Bericht die Generaldebatte eröffne und indem ich dies tue, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Loser, der sich schon früher dazu gemeldet hat.

Loser: Geehrte Herren! Durch die Schaffung dieses vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gemachten Gesetzes wird meines Erachtens einer Reihe von größeren Gemeinden zweifellos ein nicht unwesentlicher Dienst erwiesen. Zu diesen gehört auch meine Heimatgemeinde Rieden, da dieselbe die seinerzeitige Eingabe der Stadt Bregenz auch mit einer zustimmenden Erklärung versehen hat.

Die Saumseligkeit spielt im öffentlichen Leben eine nicht untergeordnete Rolle und nicht zuletzt aus dem Gebiete des Steuerzahlens. Bisweilen

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

3

ist es nicht nur Saumseligkeit oder Unvermögen, dieser Verpflichtung nachzukommen. Es kommt nämlich auch vor, daß ein bißchen Eigennutz dabei ist. Das ist -ab und zu der Fall bei Steuerträgern, welche größere Steuerbeträge zu entrichten haben, und so kommt es vor, daß in den größeren Gemeinden die großen Steuerträger die Termine nicht einhalten und die Entrichtung der Steuern hinausgeschoben haben über die gestellten Termine, ohne daß sie zur Leistung von Verzugszinsen herangezogen werden konnten. Den größeren Gemeinden blieb also nichts anderes übrig, als eine sogenannte schwebende Schuld aufzunehmen, welche dann verzinst werden mußte. Da haben dann diejenigen, welche genau und pünktlich ihre Steuern entrichteten, das etwas zweifelhafte Vergnügen, auch noch für die saumseligen Steuerzahler die Verzugszinsen auszubringen, welche natürlich von den Steuergeldern entrichtet werden müssen. Auf diesen Gründen ist das Gesetz ganz gewiß begrüßenswert und es wäre erfreulich gewesen, wenn es schon im vorigen Jahre hätte in Kraft treten können. Ich begrüße es auch, daß die Regierung, wie aus der Zuschrift der Statthalterei hervorgeht, nicht darauf besteht, daß ein Betrag von 100 Kr. festgesetzt wird, um Verzugszinsen einheben zu können, sondern daß sie ihre Zustimmung erteilt, wenn auch nur ein Betrag von 40 Kr. festgesetzt wird. Ich hätte gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, den Betrag von 20 K festzusetzen. Soweit herunter zu gehen, ist, wie es scheint, infolge des Widerspruches der Regierung nicht möglich.

Ich möchte nur wünschen, daß die Gesetze recht bald in Kraft treten, und wie jetzt aus den Mitteilungen zu entnehmen ist, steht zu hoffen, daß kein weiterer Widerspruch mehr erhoben werden wird, so daß hier ein Gesetz geschaffen wird, welches, wie bereits bemerkt, in größeren Gemeinden des Landes, die eine beträchtliche Anzahl größerer Steuerzahler aufweisen, mit lebhaftester Freude begrüßt werden wird. Aus diesen Gründen empfehle ich die einstimmige Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte

über die beiden Gesetzentwürfe geschlossen, und

wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, gehen wir in die Spezialdebatte ein.

Thurnher: (Liest Artikel I, II, III.) Bei Artikel I: Hier sollte es heißen: Landes Gesetz und Verordnungsblatt: es fehlt also ein L.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesen drei Artikeln das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich diese drei Artikel und zwar Artikel I, mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Korrektur, wonach es heißen soll: L. E. und V. BI. als angenommen.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Gegen Titel und Eingang des Gesetzes wird keine Bemerkung erhoben?

Dann nehme ich an, daß sie Ihre Zustimmung gefunden haben.

Wir kommen zu Beilage 51 B. Ich! bitte den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen zu verlesen.

Thurnher: (Liest § 1.) Hier möchte ich beantragen, daß Absatz 2 dieses Gesetzes entfalle und dafür gesetzt werde:

"In gleicher Weise ist auch bezüglich der Gemeindegzuschläge zu den direkten Staatssteuern vorzugehen; die Anforderung der Zuschläge kann jedoch keinesfalls vor jenem Zeitpunkt erfolgen, zu welchem der Steuerpflichtige die Staatssteuer selbst jeweilig einzuzahlen hat."

Dieser Wortlaut ist ganz gleichlautend mit der Anforderung der k. k. Regierung, wie Sie aus den früher gemachten Mitteilungen entnehmen können. Mit dieser Änderung empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des § 1.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung im Absatz 2 als angenommen.

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

Thurnher: (Liest § 2.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist derselbe angenommen.

Thurnher: (Liest § 3.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest § 4.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest § 5.) Dieser Paragraph ist ebenso wie § 2 von großer, prinzipieller Wichtigkeit, weil dadurch vorgesorgt wird, daß für den Fall, als die Bewilligung der Umlageeinhebung nicht rechtzeitig erwirkt werden kann, die Steuern im Ausmaße des Vorjahres vorgeschrieben und später mit den Parteien verrechnet werden können. Ich empfehle auch den Wortlaut des § 5 zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, erkläre ich § 5 als angenommen.

Thurnher: (Liest Artikel II und III.)

Landeshauptmann: Artikel II und III sind angenommen.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Gegen Titel und Eingang wird, wie es scheint, keine Bemerkung erhoben; ich erkläre sie daher als angenommen.

Thurnher: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung sowohl des ersten vom hohen Hause angenommenen Gesetzentwurfes, womit der § 82, Absatz 1, G. O. vom 21. September 1904, L. G. BI. Nr. 87, abgeändert wird, als auch des zweiten Gesetzentwurfes betreffend die Einzahlung der Gemeindegeldschläge sowie die Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an

Gemeindegeldschlägen und Gemeindesteuern und ersuche, dieselben auch in dritter Lesung anzunehmen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, kleine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. Ich

kann wohl auch die Abstimmung über beide Gesetzentwürfe in bezug auf die dritte Lesung unter einem vornehmen. Ich ersuche alle jene Herren, welche den beiden vorgenannten Gesetzentwürfen und zwar in der Fassung der zweiten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt mit Ausnahme des Punktes 2, gegen welchen keine Bemerkung erhoben wurde, den ich ebenfalls als angenommen erkläre.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Stadtgemeinde Bregenz um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Einquartierungskosten in Beilage 66. Berichterstatte in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Konzett.

Nachdem dieser Bericht erst ganz kurz an die Herren Abgeordneten verteilt worden ist, dürfte es sich empfehlen, denselben zu verlesen.

Dr. Konzett: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 66.) Hiezu möchte ich noch folgendes bemerken: Das Begehren, welches die Stadt Bregenz in ihrer Eingabe gestellt hat, ist zwar allgemein gehalten. Da aber Bregenz gegenwärtig im Lande die einzige Garnisonsstadt ist und da Bregenz weder vom Rechts-, noch vom Billigkeitsstandpunkte einen Anspruch auf eine Aufzahlung zu den tarifmäßigen ärarischen Unterkunftsvergütungen besitzt, so liegt jetzt wenigstens keine Veranlassung vor, ein Gesetz in angeregtem Sinne zu beschließen. Sollten sich die Verhältnisse ändern oder größere Truppenmassen ins Land verlegt werden, für welche die entsprechenden Unterkünfte mangeln, wäre es dann immer noch an der Zeit, im Sinne des zitierten Militäreinquartierungsgesetzes Vorsorge zu treffen. Ich

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Session 1911/12.

5

beantrage daher die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Hohes Haus! Auf Grund eines einstimmigen, von der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt im Oktober 1910 gefaßten Beschlusses

bin ich im September vergangenen Jahres an den Landesausschuß mit dem Ersuchen herangetreten um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der bleibenden Einquartierung in Bregenz. Das Gesuch stützt sich einerseits auf rechtliche Gründe, andererseits auf Billigkeitsgründe. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nach § 23 des Einquartierungsgesetzes die bleibende Einquartierung, insoweit der Bedarf an Unterkünften nicht durch Ärarialkasernen gedeckt wird, eine öffentliche Last ist, welche von dem ganzen betreffenden Königreiche oder Lande zu tragen ist, und daß die diesbezügliche Fürsorge eine zum Wirkungskreise des Landtages gehörige Angelegenheit ist; das bestreitet auch der Herr Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht, nur ist er der Ansicht, es hätte nicht die Stadtgemeinde, sondern die Militärverwaltung an den Landesausschuß beziehungsweise Landtag um Erwirkung eines solchen Landesbeitrages herantreten sollen. Diese Anschauung teile ich nicht und sie ist auch nicht im Gesetze begründet. Die Beistellung des Naturalquartieres, also der Bau der Kasernen, ist Pflicht der Gemeinde, welche diese unbedingt und allein betrifft. Die Kosten der Einquartierung jedoch und die Kosten der Bauten sind nach dem Gesetze vom ganzen Lande zu tragen, insoferne die ärarischen Vergütungen für die Einquartierung zur Verzinsung des in den Kasernenbauten investierten Kapitals nicht ausreichen. Bekanntlich wurde die Stadt Bregenz durch den Brand der als Notkaserne klassifizierten Seekaserne, ich glaube im März 1909, vor die Notwendigkeit gestellt, raschestens für Notunterkünfte Sorge zu tragen. Mit großen Geldopfern wurden diese Notunterkünfte besorgt und gleichzeitig Verhandlungen mit dem Militärärar hinsichtlich des Baues neuer Kasernen erster Kategorie eingeleitet. Verhandlungen mit dem Landtage

hinsichtlich einer Beitragsleistung zu den Kosten der bleibenden Einquartierung hätten wohl im damaligen Stadium die ganze Aktion, die als dringlich gegolten hat, verschleppt und ich wette zehn gegen eins, das Land hätte von uns zuerst eine genaue Aufstellung der in den Kasernen zu machenden Investitionen und andererseits eine genaue Aufstellung über die Einnahmen, die wir aus den Einquartierungen ziehen, verlangt. Nun war damals weder das eine noch das andere möglich. Mit 1. Januar 1911 ist die neue Einreihung aller Garnisonen in den Militärzinstarif erfolgt; man wußte erst im Frühjahr 1911, in welche Zinstarifklasse Bregenz eingereiht werde. Niemand konnte auch nur annähernd vor Festsetzung des Bauprogrammes und vor Einlangen der Offerten über die Bauausschreibung genau die Lasten festsetzen, welche der Stadtgemeinde durch den Bau dieser Kasernen erwachsen. Das Land hätte damals zweifellos eine genaue Aufstellung

der Lasten verlangt und andererseits der Einnahmen, um beurteilen zu können, ob das Ansuchen gerecht erscheine oder nicht.

Der Bericht erwähnt auch, daß die Stadtgemeinde jährlich eine Last von 14.000 K übernehme, um die Kosten aufzubringen, welche aus der bleibenden und vorübergehenden Einquartierung entspringen. Ich verkenne damit keineswegs die Vorteile, welche der Stadtgemeinde als Garnisonsort erwachsen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß diese Vorteile mit großen Geldopfern erkaufte werden müssen. Wenn das hohe Haus der Stadtgemeinde einen Beitrag zu diesen Einquartierungskosten gewährt, so steht das Land in dieser Richtung keineswegs vereinzelt da, vielmehr haben sich auch andere Kronländer der Ansicht nicht verschließen können, daß es einem Gebote der Gerechtigkeit entspricht, wenn das Land einen Teil der Einquartierungskosten übernimmt.

Ich verweise diesbezüglich auf das Landesgesetz von Niederösterreich vom 29. Oktober 1880, L. G. Bl. Nr. 30, auf das Gesetz der Markgrafschaft Mähren vom 29. November 1882, und 18. Januar 1884, auf das böhmische Landesgesetz vom 28. Dezember 1882, L. G. Bl. Nr. 78, auf das Landesgesetz des Königreiches Dalmatien vom 12. Mai 1886 und 9. August 1892 und auf das Gesetz vom 10. Januar 1890 für Salzburg. Endlich verweise

6

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

ich auf den Beschluß, den der Tiroler Landtag am 17. Februar 1910 gefaßt hat, welchen der Landesausschuß beantragte und eingehend begründete:

Es wird in dem Berichte ausgeführt, daß der Landtag des Landes Tirol in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben die Lasten der Einquartierung möglichst gleichmäßig auf das ganze Land verteilen wolle und er beschließt, ab 1. Januar für neuzuerstellende Normalkasernen, Marodenhäuser und Truppenspitäler sowohl des Heeres als auch der Landwehr die Vergütung von 4 h pro Mann und Tag der normierten Belagseinheit und 2 h für Tag und Zahl der Pferdestände zu gewähren. Dieser Beschluß gilt aber nicht nur für die neu beizustellenden Kasernen, sondern auch für die bestehenden Kasernen und wird endlich auch die Vergütung für Notkasernen, und diesen gleichgestellten Gebäuden einer Neuregelung unterzogen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Herren, sie folgen einem Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn Sie dem Gesuche entsprechen. Auch

die Landtage anderer Kronländer haben sich von der Ansicht leiten lassen, daß es nur billig sei, den Gemeinden die Lasten des Kasernenbaues und der Militäreinquantierung zu erleichtern.

Wenn diese Frage ähnlich wie in Tirol auch hier gelöst würde, hielte ich es nicht für ausgeschlossen, daß auch in absehbarer Zeit andere Gemeinden um Garnisonen an das Militärärar herantreten könnten; es würden auch die Kosten der vorübergehenden Einquantierung erleichtert.

Gesuch und Bericht führen dann weiter aus, daß rund 1/6 aller Landeszuschläge und rund 1/5 der Verzehrungssteuer, der Wein- und Bierauslage, welche das Land einhebt, aus Bregenz fließt und daß jährlich über 100.000 K aus diesen Steuereinnahmen zu Zwecken verwendet werden, welche nicht direkt Bregenz zugute kommen. Der Berichterstatte ist über diese Tatsache mit dem Bemerkten, das übrigens schon einmal im hohen Hause gefallen ist, hinweggegangen, daß die Bier- und Weinauflage zum größten Teile aus dem Fremdenverkehre komme oder die Fremden feien es, die diese Steuern zahle. Ich möchte die Bemerkung mit dem Wahlauftrufe vergleichen, der vor kurzer Zeit in einer

Nachbargemeinde erschien und worin die betreffende wahlwerbende Partei ausführt, die Gebäudesteuer werde nicht von den Hausherren bezahlt, sondern von den Bestandnehmern, den Mietern. Die Hausherren seien nur diejenigen, welche das Geld den Mietern abnehmen und in die Steuerämter tragen.

Sie wissen, meine geehrten Herren, besonders die Städtevertreter, daß wir durch den Umstand, daß das Land sich genötigt sah, die Bier- und Weinauflage ganz für sich in Anspruch zu nehmen, gezwungen sind, die Umlage-Prozente zu erhöhen und das trifft in Bregenz auch zu. Und wenn die Stadtgemeinde Bregenz gerade jetzt und ich möchte sagen, erst jetzt mit dem Begehren und Ersuchen an das Land herantritt um einen Beitrag zu den Einquantierungskosten, so liegt der Grund nicht in letzter Linie betritt, daß auch unser Haushalt durch die enormen Steuerausfälle aus dem Gleichgewicht zu kommen droht, so daß auch wir wie andere Städte uns genötigt sehen, die Umlage-Prozente teilweise erhöhen zu müssen.

Auf Grund dieser Erwägungen gestatte ich mir daher folgenden Gegenantrag zu stellen:

"Der Landtag erklärt sich bereit, in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben zur Erleichterung und möglichst gleichmäßigen Verteilung

der Einquartierungslast innerhalb
des Landes Vorarlberg ab 1. Jänner
1912 folgende Landeszuschüsse
zu gewähren: für ab dem Jahre 1912
an beizustellende Normalkasernen
erster und zweiter Kategorie und
Marodenhäuser samt Unterkunftsnebenanforderungen
auf die gesetzlich
zulässige Dauer, eventuell überhaupt
zeitlich paritätisch mit der k.k.
Heeres- und der k. k. Landwehrverwaltung
einen Beitrag von täglich
4 h pro Mann und Tag der normierten
Belageinheiten, sowie wenn
erforderlich einen Beitrag von 2h
für Tag und Zahl der Pferdestände,
jedoch mit der Maßgabe, daß durch
diese Landesbeiträge mit Hinzurechnung
der vom Staate gesetzmäßig
zu leistenden Vergütung für

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV Session der 10. Periode
1911/12.

7

das Obdach die $4\frac{1}{4}$ % igen Jahreszinsen
des zu erhebenden Grund- und
Baukapitales der betreffenden
Gebäude nicht überschritten
werden."

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete
Ölz hat das Wort.

Ölz: Hohes Haus! Ich bin ganz erstaunt
über den Antrag des Herrn Bürgermeisters. Ich
muß offen gestehen, ich verstehe ihn nicht. Ich
muß sagen, daß er im Widersprüche mit der
Eingabe steht. Nicht wahr, es soll der Stadt
Bregenz nach dem Antrage dann etwas vergütet
werden, wenn nicht die $4\frac{1}{4}$ %ige Verzinsung vom
investierten Kapital aus den Staatsbeiträgen
gedeckt wird. Nun jetzt bitte ich, die Eingabe der
Stadt Bregenz entgegen zu halten. Die Eingabe
sagt nach dem Berichte, - ich habe es noch
extra nachgesehen, weil ich mir gefaßt habe, dies
kann eigentlich nicht sein, daß man uns so etwas
vorlegt - man wolle nicht bloß die $4\frac{1}{4}$ %ige
Verzinsung, sondern man will auch noch $1\frac{1}{4}$ %ige
Tilgung der Militäranleihe von K 500.000
Man hat uns hier vorgerechnet, die Stadt habe
für $4\frac{1}{4}$ % Verzinsung und $1\frac{1}{4}$ %ige Tilgung
zusammen K 27.500 - zu zahlen, während für
die Verzinsung nur K 21.250-- bezahlt werden
müssen und ergibt eine Differenz von K 6.250 - .
Man hat uns weiter vorgerechnet, daß man die
Gebäudeerhaltung dazu rechnen müsse. Darüber
will ich nichts sagen; ob sie zu hoch oder zu
nieder ist, weiß ich nicht. Aber nun, Herr Bürgermeister,

heißt es weiter, zu diesen Auslagen kommen noch Zins und Amortisation der Darlehen für die Erwerbung des Exerzierplatzes und Militärschießstandes, nämlich jährlich K 8.695; ich bitte, meine Herren, wir haben es wieder mit der Einrechnung der Amortisation zu tun und so wird es schließlich möglich, auf eine Abgangssumme von K 14.000-- zu kommen. Nun rechnen Sie nur die 4 1/4 %ige Verzinsung und die IV4 0/0ige Amortisation nicht, so hat die Stadt für die Kasernen, wie schon gesagt, nur K 21.300-- zu zahlen, statt, wie angegeben K 27.000--. Das ist so klar wie 2 X 2 - 4 ist.

So ähnlich verhält es sich ungefähr mit den Ausgaben für den Exerzierplatz und die Schießstätte.

Ich glaube, Herr Bürgermeister, es muß auch da mit den K 8.695-- nicht stimmen. Ich kann nur nicht mit genauen Daten dienen - was auf Zins und was auf Amortisation für die Erwerbung des Exerzierplatzes und des Anwesens beim Schießstande oben entfällt. Die eine Schuld soll sich auf rund K 104.000-- belaufen und die andere auf rund K 53.000 - . Nun hat man von feite der Stadtgemeinde uns vorgerechnet, sie wolle auch von hier nebst der Verzinsung auch die 1 1/4 %ige Amortisation haben. Wenn sie rechnen und annehmen, die K 8.695'- seien ein Drittel des obigen Betrages

per K 27.500'-----und das ist schlecht gerechnet

- so ergibt sich nur ein Zinsenerfordernis von rund K 6.500 - und nicht K 8.695 -. Es sind somit auch die für die Amortisation eingestellten K 2.100'- in Abzug zu bringen. Der Antrag verlangt ja selbst nur die Vergütung der anfälligen Zinsdifferenz. Jetzt hat die Stadt freilich die K 8.695'- zu zahlen, später muß sie aber nicht mehr Zinsen, sie nimmt Geld ein und das ist dann ein Vermögen. Wir sollen der Stadt helfen, die Kasernen zu bauen, die Schulden des Exerzierplatzes und die der zum Schießstande gehörigen Anwesen zu zahlen. Bitte, so liegt es, Herr Bürgermeister! Nun bitte, Herr Bürgermeister, das ist nicht genau gerechnet. Aber ebenso ungenau ist folgendes. Ich habe erst heute Mittag den Bericht in die Hand genommen und bemerkt, daß Sie einige Einnahmen nicht verzeichnet haben. Sie haben ja eingenommen für den Grasnutzen auf der Meßmerreute K 360'-, für Holzerlös rund K 200-- und für den Grasnutzen vom Exerzierplatz, den Sie dem Schleweck verpachtet haben, K 320- -. Rechnen Sie das zusammen, so gibt es wiederum rund K 900- -, also fehlt in der Rechnungsausstellung eine direkte Einnahme von K 900'-. Wenn wir nun diese Beträge K 6.250'-, K 2.100 - und K 900- - zusammenrechnen und

in Summa mit K9.300'- von den K 13.900--,
die Sie uns vorrechnen, abziehen, so bleibt der
armen (?) Stadt Bregenz zu zahlen K 4.600' -,
nicht K 14.000'-. Das, was hier uns vorgerechnet
wird, entspricht unter keinen Umständen
den wirklichen Verhältnissen. Sie haben uns

8

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

etwas vorgemacht, als ob Sie so und so viel
mehr zahlen müßten, also rund K 9.400-- zuviel.
Die Amortisation dürfen Sie nicht rechnen, denn
das ist ja Vermögenszuwachs. Wenn Sie so
und so viel weniger zahlen müssen, muß auch
ich weniger zahlen, ich bin ja auch ein Bregenzer,
mir wäre es auch recht, wenn ich weniger zahlen
müßte; aber ich habe mir gesagt, das ist nicht
recht.

Nun ist es sehr interessant, daß jetzt der Herr
Bürgermeister kommt und sagt, wir wollen nur
die 4 ¼%ige Verzinsung. Dann hätten Sie in
Ihrer Eingabe sagen müssen, Sie hätten einen
Abgang von K 4.600 - und nicht von
K 14.000-- , das hätte Ihrem Antrage entsprochen.

Ich muß nochmals sagen, ich war
ganz verblüfft, einen solchen im Widerspruch mit
der Eingabe stehenden Antrag hätte ich gar nicht
erwartet. Ich denke mir, wegen der K 4.600-- ,
die wir Bregenzer zu zahlen haben, weil wir
die Garnison haben, sind wir zu nobel, das
Land anzubetteln. Ich glaube, da sind wir
Bregenzer alle einig. (Dr. Kinz: Das weiß ich
nicht!)

Jetzt kommen Sie mir gerade recht, Herr
Bürgermeister, weil Sie das nicht wissen. Sie
sind ja ganz großartig in den Sachen und wollen
vom Lande nichts haben. Wir haben letzthin
gesagt, man solle einmal um einen 30%igen
Beitrag für die Gehalte der Lehrschwester im
Thalbach einkommen, das würde ungefähr heute
K 1.500-- ausmachen; Sie sind aber noch nie
darum eingekommen, Sie wollen vom Lande ja
nichts haben. Wenn Sie also schon K 1.500--
zum Weggeben haben, dürfen Sie nicht wegen
einem so kleinen Betrage an das Land herantreten,
damit es sie unterstütze. Da stehen die
einsichtigen Bregenzer aus meiner Seite. Herr
Bürgermeister, glauben Sie, wenn man dieses
Einquartierungsgesetz für das Land machen
würde, dann würde man sagen, das trifft ja
nur Bregenz allein. Bregenz hat soviel vom
Militär, daß es die K 4.500-- schon zahlen
kann. Sie entschuldigen, wenn ich noch etwas
verrate; ich habe nämlich schon öfters gehört,
wenn man über den Kasernenbau sprach, daß

der Herr Bürgermeister gesagt habe, die Kasernen verzinsen sich mit nicht ganz 4%. (Dr. Drexel: Also eine schwache bürgerliche Verzinsung!) Das

haben Sie gesagt und zwar nicht bloß einmal. Sie verzinsen sich eben fast ganz und darum verstehe ich nicht, wie sie heute diesen Antrag stellen können, der sich mit der Eingabe gar nicht deckt. Ich verstehe auch gar nicht, wie man diese Eingabe machen konnte, und jetzt erst recht nicht, nachdem der Herr Bürgermeister diesen Antrag stellte. Ich habe gesagt, ich bin Bregenzer und man wird sagen, der Ölz hat wieder einmal geredet, weil er Bregenzer ist, hätte er still sein sollen; aber, meine Herren, ich bin auch Landesvertreter, das ist mir ganz gleich, das kümmert mich gar nichts, was man draußen sagt. Ich habe diese Tatsache konstatieren müssen; ich will aber noch etwas konstatieren. Wir Bregenzer zahlen viel und haben wenig bekommen, aber wissen Sie, es ist nicht zu unterschätzen, daß Bregenz indirekt durch alle diese Steuern, die es an das Land zahlen muß, auch einen Vorteil hat. (Dr. Kinz: Das bestreite ich nicht.) Mit Zahlen kann man nicht so renommieren. Das Militär ist ein guter Bevölkerungsstand, für den man betreffs der Armenversorgung nicht aufzukommen und keine weiteren Kosten und Lasten und besonders keine Schulauslagen hat; das muß man auch mit in Betrachtziehen. Wir würden ein Gesetz schaffen, wenn ein großer Abgang zu verzeichnen wäre; aber wie gesagt, wenn nur ein Abgang von K 4000-- bis K 5000-- vorhanden ist, das leisten wir Bregenzer schon noch, das müssen wir ohne weiteres zahlen.

Ich muß offen gestehen, ich kann dem Antrage des Herrn Bürgermeisters nicht zustimmen, sondern ich stimme für den anderen Antrag.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Meine Herren! Ich muß mich in erster Linie dagegen verwahren, daß ich dem Landtage mit der Eingabe etwas vorgemacht hätte. Ich habe in ganz loyaler Weise erklärt, wie wir uns diesen Abgang von K 14.000-- uns ausrechnen. Wir haben in loyaler Weise 4 1/2%ige Verzinsung des aufzunehmenden Anlegens gerechnet (weil wir dasselbe von der Sparkassa zu 4% bekommen), obwohl wir eigentlich unter den heutigen Verhältnissen mit 4% %

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

rechnen mühten. Ziffernmäßig ist die Quote von Vs % für Gebäudeerhaltung mäßig angenommen. Das Begehren der Stadt geht nicht dahin, daß die Stadtgemeinde diese Summe von K 14.000- als Beitrag vom Lande verlangt, sondern der Antrag lautet, es solle der Landesausschuß beauftragt werden mit Ausarbeitung eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Auszahlung zu den Einquartierungskosten, deren Höhe auf dem Wege der Vereinbarung festgelegt werden soll.

Nun habe ich in Erfahrung gebracht, nachdem ich diese ursprüngliche Eingabe überreicht hatte, daß ein Landesgesetz zur festen Regelung eines solchen Beitrages nicht mehr notwendig sei. Im Nachbarlande Tirol ist in Form eines Landtagsbeschlusses dieser Beitrag festgelegt worden und mein heutiger Antrag geht dahin, daß bis zur Höhe der 4V4%igen Verzinsung eine Aufzahlung geleistet werden soll. Die im Grundankauf und Baue investierten K 500.000 erfordern bei 4 1/4%iger Verzinsung K 21.250, während für die Unterkunft rund K 19.000 vergütet werden. Das sind also etwas über K 2000.-. Ich glaube nicht, daß ich dem Landssausschusse mit dieser meiner Eingabe etwas vorgemacht habe, sondern das sind Ziffern, die jeder nachrechnen kann und wenn einer findet, daß für die Gebäudeerhaltung V2 % nicht in Anschlag zu bringen sei, so ist das seine Sache. Wenn einer vorsichtig rechnet, muß er die yp % Abschreibung in Kalkulation ziehen, denn die Gebäude werden im Laufe der Jahre weniger wert und nicht mehr. Ich glaube endlich die Bemerkung übergehen zu dürfen, daß wir in großmütiger Weise auf eine Subvention vom Landtage für unsere Klosterschule verzichtet haben. In dieser Richtung ist die Gemeinde nicht zu Schaden gekommen. Wir haben bisher genau das gegeben, was wir nach dem Schulerhaltungsgesetze den Klosterfrauen, die Unterricht erteilen, geben müssen. Wir haben ungefähr % der gesetzlich festgelegten Remuneration von K 800.- als Beitrag ausbezahlt. Wir haben also ungefähr das getan, was wir nach dem Gesetze zu tun verpflichtet waren. Die Gemeinde ist dabei nicht zu Schaden gekommen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Ölz.

Ölz: Sie, Herr Bürgermeister, die Sache liegt halt doch so, wie ich sie darstellte. Sie hätten nach meiner Ansicht darlegen sollen, daß Sie in Wirklichkeit nur einen Abgang von K 4600 und nicht von K 14.000 aus Steuerfeldern zu zahlen hätten; denn wenn Sie das Kapital abzahlen, so können Sie uns das doch nicht als Abgang vorrechnen. Nicht wahr, in der Eingabe hätte man sagen müssen, daß iy4% für die Tilgung eingestellt seien. Am Schlüsse hätte man das auch berücksichtigen müssen, so daß ein

durch Steuergelder zu deckender, jährlicher Abgang von K 4500.- und nicht K 14.000 herausgekommen wäre. Jetzt, wenn man die Eingabe oberflächlich liest, meint man, die Bregenzer müssen K 14.000 zahlen. Ich habe das zuerst auch geglaubt, da ich den Bericht nicht weiter angeschaut hatte und erst später, als ich die Sachs studiert habe, habe ich gesunden, daß das nicht wahr ist. Die Kapitalsabzahlung gehört nicht daher, das ist kein Abgang, der gedeckt werden muß, Der nie mehr zurückkommt, das ist schließlich ein Vermögenszuwachs. Zum Schlüsse haben wir die Kaserne kostenfrei, und vom Militär nehmen wir doch den gleichen Betrag ein; deshalb haben wir einen Vorteil. Darüber kann nach meiner Ansicht kein Zweifel sein, daß Die Aufstellung in der Form nicht richtig ist; die 1 1/4ige Tilgung hätte nicht hineingehört. Von den K 2500.- für Gebäudeerhaltung habe ich nichts bemerkt, das wird ja so sein. Aber das andere halte ich nicht für in Ordnung. Herr Bürgermeister hat ja auch nichts dagegen gesagt; es sind tatsächlich noch viele andere Einnahmen zu verzeichnen, rund K 900. -, und von diesen ist auch, nichts gesagt.

Ganz glatt liegt die Sache nicht. Ich hätte es nicht so gemacht und ich glaube, die Stadt Bregenz wäre, wenn sie es genau angeschaut hätte, wegen der K 4.000-- auch nicht an das Land herangetreten, sie hätte sich bestimmt gesagt, da bekomme ich auf keinen Fall etwas. Aber bei einem Betrage von K 14.000-- hat es den Anschein gehabt, als ob Bregenz für die Deckung der großen Kosten für die Garnison allein auskommen müßte und dann hätte ich selber gedacht, es sei für Bregenz wirklich etwas viel.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kinz.

10

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Dr. Kinz: Ich möchte nur noch auf einen Umstand aufmerksam machen, warum ein 1 1/4iger Tilgungsbetrag des Anlehens angezeigt erscheint. Wir bekommen nur für 25 Jahre vom Militärärar Belaggarantie, haben also nur während dieser 25 Jahre Garantie, eine Vergütung vom Militärärar nach dem Zinstarife zu erwarten. Wenn wir halbwegs vorsichtig rechnen, so muß die Tilgung in die Rechnung einbezogen werden. Es ist leicht möglich, daß der Vermögenswert der Kasernen reduziert wird. Wenn einmal das Militär fortkommen sollte, stehen die Kasernen leer und, wenn sie für andere Zwecke umgebaut würden, haben sie zweifellos

nicht mehr den Wert und werfen nicht diese Verzinsung ab wie jetzt. Es ist das bei anderen Garnisonen schon eingetreten, wenn sich die Verhältnisse nach der einen oder anderen Richtung geändert haben, daß, nach Ablauf der Belaggarantie die Garnison aufgelöst wurde.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüsck.

Rüsck: Ich sehe mich in dieser Angelegenheit veranlaßt, eine kurze Bemerkung zu machen, um meine künftige Abstimmung zu rechtfertigen. Ich habe in den Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses gegen das Gesuch der Stadt Bregenz gestimmt mit der Motivierung, daß ich mir gesagt habe, eine Sache, wie die Garnison einer Stadt darstellt, wird auf gegenseitiges Angebot und Nachfrage wahrscheinlich vor dem Zustandekommen geregelt. Wenn nun ein derartiges Übereinkommen stattfindet, so wird das wahrscheinlich auf Grund einer Kalkulation geschehen, wo das Aerar sagt, mir konveniert das und die Gemeinde sagt, mir auch. Wenn nun ein derartiger Zustand vorkommen sollte, daß sich mehrere um so etwas bewerben, daß also eine Konkurrenz vorhanden wäre, so könnte es ganz leicht der Fall sein, daß eine Stadt so kalkuliert: Ich offeriere sehr billig und zwar in der Anhoffnung, daß ich das Geschäft zum Abschlüsse bringen werde, und wenn ich das gemacht habe, werde ich nach und nach schon irgendeine Kompensation finden. Vielleicht könnte eine solche Konkurrenz auch hier vorkommen und deshalb habe ich im volkswirtschaftlichen Ausschuß

gegen das Ansuchen gestimmt und aus dem Grunde würde ich, wenn die Sache so liegen würde, für eine Vergütung nicht stimmen. Aber nun verhält sich die Sache nach der Darlegung meines Kollegen Dr. Kinz wesentlich anders. Erstens hat er die Ansprüche der Stadt vollständig neu gestellt und zweitens hat er in zwei Punkten darauf hingewiesen, daß es nicht so ist, wie ich es mir vorgestellt habe. Es lag anfänglich in dieser Kalkulation ein gewisses Risiko, das vorher nicht in Betracht gezogen wurde und schließlich hat die Stadt Bregenz durch den Brand der Seekaserne wesentlichen Schaden genommen und infolgedessen gebührt ihr auch eine diesbezügliche Vergütung. Ich bin infolgedessen auch der Ansicht, es solle dem Gesuche, wie es der Herr Bürgermeister jetzt vorgebracht hat, Folge gegeben werden und ich werde deshalb für den Antrag des Herrn Dr. Kinz stimmen.

Landeshauptmann: Das Wort hat weiter der Herr Abgeordnete Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Ich wollte nur kurz bemerken,

wie wir uns im volkswirtschaftlichen Ausschüsse die Lösung dieser Angelegenheit vorgestellt haben und ich dachte mir, es werde der sehr geehrte Vertreter der Handelskammer begründen, warum er im volkswirtschaftlichen Ausschüsse mit uns gestimmt hat; da kommt zum Schlüsse die plötzliche Wendung, (Rüsch: zum Bessern, Dr. Drexel: ich weiß nicht), die ich allerdings verstehen kann, weil er seinen Kollega nicht gerne allein läßt. Im volkswirtschaftlichen Ausschüsse ist der Bericht nicht jedem einzelnen vorgelegen. Es wurde diese umfangreiche Eingabe vom Referenten verlesen und wir merkten uns rund K 14.000. -. Als man auf die Frage einging, was man machen solle, waren alle einig, auch der Vertreter der Handelskammer, Herr Abgeordneter Rüsch, daß diese K 14.000 nicht viel seien im Verhältnis zum Nutzen, den die Garnison der Stadt bringt. Ich gehöre nicht zu denen, die die Städte eines Landes gegen einander ausspielen wollen. Das Argument, es hätte auch eine andere Stadt diese Lasten übernommen, das lasse ich nicht gelten. Wir haben schon wiederholt darunter gelitten, daß eine Stadt ein Angebot macht, dem Staate entgegenkommt und

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

11

sagt, ich gebe mehr, zum Schaden einer anderen, die das Vorrecht hat. Ich würde mich von einem solchen Motive nicht leiten lassen, daß Dornbirn die Garnison übernehme unter den gleichen Bedingungen, ohne das Land in Anspruch zu nehmen. Aber das eins ist klar: von allen Einrichtungen, die wir haben, bringt keine dem Standorte so viele finanzielle Vorteile, wie eine größere Garnison. (Dr. Kinz: Gewiß!). Es wird nur verbraucht, es kommt Geld herein, ohne daß die Stadt andere Ausgaben hat. Andere Orte müssen sich dagegen vergrößern, müssen für Straßen- und Wasserbauten sorgen. Jede Vergrößerung einer Stadt oder einer Gemeinde bringt neue Anforderungen; hier hat sie klare, feste Ziffern und alles andere ist gegeben. Nun bin ich der festen Überzeugung, wenn der volkswirtschaftliche Ausschuß diese Rechnung klar vor Augen gehabt hätte, der Herr Vertreter der Handelskammer hätte nicht einen Moment gezweifelt, daß diese Kosten von der Stadt Bregenz allein getragen werden müssen. Die Argumente, die im Berichte vorgebracht werden, haben den Herrn Vertreter der Handelskammer bewogen, schon bei der Höhe von K 14.000." diesen Standpunkt einzunehmen.

Nun, Herr Bürgermeister, bin ich schon der Meinung, wenn vertragsmäßig die Bedingungen

mit der Militärverwaltung auf 25 Jahre
lauten, daß das nur eine Vorsichtsklausel ist, die
der Staat in allen ähnlichen Fällen anwendet.
Wenn wir es erleben, daß in 25 Jahren Die
Friedensbestrebungen so weit gediehen sind, daß
wir das Militär abschaffen können, so bin ich
überzeugt, daß man für Die Kasernen im neuen
Zeitalter eine gute und praktische Verwendung
finden wird. Die Gebäude werden, wenn sie
nach 25 Jahren dem Militär nicht mehr dienen,
der Stadt noch größere Vorteile bieten. Diese
1 ¼ %ige Amortisation kommt in diesen 25 Jahren
so ziemlich nahe der Bausumme, sie würde
in etwas mehr als 30 Jahren abgezahlt sein.
Wenn Sie noch sagen, die Gebäude werden älter,
so kommt doch wieder die Amortisation des
Exerzierplatzes dazu, der stets im Werte noch
steigen wird. An diesem Objekte können Sie sich
noch freuen, wenn einmal der Exerzierplatz in der
heutigen Summe amortisiert ist und an die Gemeinde
wieder zurückfällt. Als einen Mangel muß

ich es empfinden, wenn heute noch Herr Oberdirektor
Öltz Posten bringt, die tatsächlich Einnahmen
sind. aber als solche hier nicht verzeichnet
wurden. Wenn es heißt, diesen Ausgaben
stehen gegenüber unter Einnahmen: die Vergütung
für den Exerzierplatz und den Schießstand
und die Unterkunftsvergütung für Neubauten
und sonst gar nichts, so muß man annehmen,
daß damit die Einnahmeposten erledigt
sind. Ich möchte dafür nicht den Herrn Bürgermeister
der Stadt Bregenz verantwortlich
machen, sondern denjenigen Herrn, welcher diese
Rechnung zusammengestellt und sie dem Herrn
Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt hat. Ich
glaube, daß wir im volkswirtschaftlichen Ausschusse
der Stadt nicht unrecht getan haben, als
wir die K 14.000.- ablehnten. Und jetzt, da
wir sehen, daß es eigentlich nur mehr K 4000.-
sind, bin ich schon der Meinung, daß Bregenz
schon noch so hoch in unserem Kredite steht, diese
Post allein tragen zu können und zu sollen.

Herr Bürgermeister, noch eine kleine Bemerkung
zu etwas ganz Nebensächlichem. Sie sagen, daß
man den Schwestern im Talbach jetzt das zahle,
was die Stadt zahlen würde bei vollem Betrage.
Die Schwestern bekämen, wenn sie das Land in
Anspruch nehmen würden, diese Summe noch dazu.
Und da meine ich, daß diese Schwestern, die
keinen Nebenerwerb haben, ihre ganze Tätigkeit
der Schule widmen, tatsächlich auch soviel Berücksichtigung
verdienen, daß Sie Ihrem Sekretär
den Auftrag geben können: Schreiben Sie
ein Gesuch an den Landesschulrat und melden
Sie, daß wir die Beiträge für die Schule in
Thalbach aus so und soviel erhöht haben und
erwarten, daß das Land sein Drittel wie zu
allen anderen Schulen, so auch dieser Schule beisteuern

wird. Ich glaube, daß dieser Akt der Stadt Bregenz gut anstehen wird. (Dr. Kinz: Darüber wird in 1/2 Stunde verhandelt werden. Ölz: Und abgelehnt werden; Loser: Da wird der Gattermayer dagegen sein).

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ölz.

Ölz: Ich möchte nur noch eines konstatieren. Herr Bürgermeister hat zurückgewiesen, daß man etwas vorgemacht habe. Nun hat er anfangs

12

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

ausgeführt, wir hätten eine genaue Aufstellung und Angabe der Einnahmen und Ausgaben verlangt, welche die Stadt zahlen müsse. Da ist ja gar kein Zweifel vorhanden, daß das keine genauen Angaben sind; mit diesen können wir uns nicht zufrieden geben. Dann hat er zum Schlüsse noch bemerkt, die Amortisation gehöre eigentlich hinein. Nun bitte ich aber, Herr Bürgermeister, im Antrage selbst haben Sie das nicht drinnen, infolgedessen gehört es gewiß nicht hinein. Ich habe wirklich nicht unrecht, wenn ich diese Behauptung gemacht habe. Sie wollen nach dem Gesuche nicht nur die 4 1/4%ige Verzinsung, sondern auch die Amortisation. Ich habe mit Herrn Dr. Drexel recht, wenn wir dieses Gebaren tadeln, ebenso spricht der Umstand dafür, da man im volkswirtschaftlichen Ausschusse gesagt hat, die Stadt Bregenz müsse diese 14.000 Kronen selbst zahlen. (Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Konzett: Ich ersuche, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses Folge zu geben. Meine Anschauung, daß eine rechtliche Verpflichtung zu einer Aufzahlung zu den tarifmäßigen Einquartierungskosten nicht besteht, halte ich vollkommen aufrecht. Mir ist von den Gesetzen, die der Herr Kollega von Bregenz erwähnt hat, nur das Gesetz für Österreich unter der Enns zur Hand und da möchte ich konstatieren, daß es im § 6 heißt:

"Für jene Militärunterkunftserfordernisse, deren Vergütung nach dem Militärzinstarife von der Militärverwaltung erfolgt, und für alle übrigen im § 2 nicht angeführten Militärbequartierungsobjekte

findet eine Auszahlung aus Landesmitteln nicht statt."

Also im Gesetz für Niederösterreich heißt es, daß auch für dieses Erfordernis eine Auszahlung nicht stattfindet und da steht auch der Landtag von Niederösterreich aus dem gleichen Standpunkte.

Die anderen Gesetze stehen mir, wie gesagt, nicht zur Verfügung.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Kinz, welcher lautet: (Liest obigen Antrag.) Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Abänderungsantrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Ich ersuche nun jene Herren, die dem Ausschuß-Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum 3. Gegenstand der Tagesordnung, zu dem Gesetzentwürfe betr. Wiederherstellung der Uferschutzbauten an der Ill in der Fraktion Beschling, Gemeinde Nenzing. (Beilage 65.) -

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist wieder der Herr Abgeordnete Dr. Konzett. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Konzett: Da dieser Bericht erst kürzlich in die Hände der Herren Abgeordneten gelangt ist, glaube ich denselben zur Verlesung bringen zu müssen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand die Verlesung?

Es ist nicht der Fall. Da in diesem Berichte über die Sanierung der Notstandsbauten mehr oder weniger nur die Zahlen differieren, so möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, uns nur mitzuteilen, wie hoch sich die Kosten belaufen, und nur diesen Passus des Gesetzentwurfes zu verlesen.

Dr. Konzett: (Liest aus Bericht Beilage 65, Seite 374, von "Das Gesamtkostenerfordernis" bis zum Antrage.) Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem beiliegenden Gesetzentwürfe
betreffend die Wiederherstellung
der durch das Hochwasser

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

13

vom Juni 1910 zerstörten Uferschutzbauten
an der IN im Gemeindegebiete von Nenzing, Parzelle
Beschling, wird die Zustimmung erteilt."

Der Punkt 2 des Antrages enthält die gewöhnliche
Ermächtigung, etwa notwendig erscheinende
Textesänderungen vornehmen zu dürfen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den
Gesetzentwurf die Generaldebatte. Wenn sich
niemand zum Worte meldet, ersuche ich den Herrn
Berichterstatter, zur Spezialdebatte überzugehen
und die einzelnen Paragraphe anzurufen, nachdem
die Kosten im Berichte schon erwähnt worden
sind.

Dr. Konzett: § 1 (aus Beilage 71).

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung
erfolgt, erkläre ich § 1 als angenommen.

Dr. Konzett: § 2.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 6. --

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 9. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: (Liest Titel und Eingang des
Gesetzentwurfes aus Beilage 71.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel
und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung
vorgebracht? -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich
dieselben als angenommen.

Dr. Konzett: Ich beantrage die dritte
Lesung.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter
beantragt die sofortige Vornahme der
dritten Lesung. Wünscht jemand hiezu das
Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich
alle jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe in
der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung
hervorgegangen ist, auch in der dritten Lesung
ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Punkt 2 erkläre ich, nachdem keine Einwendung
erhoben worden ist, ebenfalls als
angenommen und gleichzeitig auch bezüglich des
Punktes 2 des unmittelbar folgenden Berichtes
betreffend die Wiederherstellung der Uferschutzbauten
an der Ill in Schlins.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der
Tagesordnung, zu dem Berichts über den
Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung
der Uferschutzbauten an
der Ill in Schlins. (Beilage 67.)

Ich ersuche denselben Berichterstatter, das
Wort wieder zu nehmen und vielleicht auch
wieder ähnlich wie früher den Passus zu verlesen,
der die Kostenverteilung betrifft.

Dr. Konzett: (Liest aus Bericht 67, von
"nach § 3 des Gesetzentwurfes" bis zum Schlüsse
und den Antrag.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den
Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weite.

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

Welte: Hoher Landtag! Der Landtag hat in dieser Session schon eine Anzahl von Gesetzentwürfen zum Beschlusse erhoben, welche die Behebung der durch das Hochwasser vorn Jahre 1910 verursachten Schäden bezweckten. Ich habe diesen Gesetzentwürfen in der Voraussetzung mit voller Überzeugung zugestimmt, daß die Behebung dieser Schäden dringlich notwendig sei. Auch im vorliegenden Falle handelt es sich ebenfalls um eins derartige Verbaunungsbeziehungsweise Wiederherstellungsaktion. Infolge der durch das Hochwasser geschaffenen und derzeit noch zum größten Teile bestehenden Situation befinden sich eine Anzahl von Häusern und gewerblichen Betrieben sowie auch ausgedehnte Kulturgründe der beiden Gemeinden Schlins und Satteins in großer Gefahr.

Diese beiden Gemeinden wurden, wie im Berichte hervorgehoben wird, von der Hochwasserkatastrophe auch sehr hart mitgenommen und sind in Gefahr, bei halbwegs großem Wasserstande, wiederum überflutet zu werden und so abermals einen großen Schaden zu erleiden. Da durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Beseitigung dieser Gefahr und die Behebung dieser äußerst ungünstigen Verhältnisse angestrebt wird, so daß dann die Schäden nicht mehr vorkommen können, ersuche ich das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwürfe seine Zustimmung geben zu wollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Generaldebatte geschlossen.

Wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen findet, gehen wir zur Spezialdebatte über und ich ersuche, die einzelnen Paragraphe wieder anzurufen.

Dr. Konzett: § 1 (aus Beilage 72).

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung zum § 1 gemacht? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als mit ihrer Zustimmung versehen.

Dr. Konzett: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 4.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 7.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 9. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich dieselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Dr. Konzett: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird dagegen eine Bemerkung gemacht? -

Wenn das nicht der Fall ist, ersuche ich alle jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe in der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung Leben wollen, sich von den Sitzen gefälligst zu erheben. -
Angenommen.

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

15

Die Annahme des Punktes 2 habe ich früher schon konstatiert. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung betreffend die Gesuche um einen Landesbeitrag in Stickereisachen.
(Beilage 68.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Drexel; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Drexel: Sehr geehrte Herren! Seit dem Jahre 1903 habe ich dir Ehre gehabt, die Angelegenheit unserer Stickerei-Hausindustrie im Landtage zu vertreten und Anträge zum Zwecke der Hebung und Förderung dieser Industrie vorzulegen. Das erstemal seit diesem Jahre tue ich dies mit einer gewissen Freude und Befriedigung, weil ich das erstemal in der Lage bin, über ein abgeschlossenes Werk im Berichte Erwähnung tun zu können, weil mit dem heurigen Jahre ein alle Jahre neu gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen ist, das ist die Vervollkommnung des Wanderunterrichtes durch Anstellung von sieben Wanderlehrern.

Wir sind damit auf einem Punkte angelangt, der nun genügen soll, die Bedürfnisse des Unterrichtes im ganzen Lande zu befriedigen, und wenn in die schwierige wirtschaftliche Entwicklung dieser Industrie ein Rezept verschrieben werden soll, so ist es in erster Linie die fachliche Ausbildung. Es steht nur noch der eine Wunsch offen, es mögen die Sticker von dieser Gelegenheit, die ihnen durch die Regierung und das Land geboten ist, in reichlichem Matze Gebrauch machen; Gebrauch machen auch nach der Seite hin, daß man heute mit der mittelmäßigen, eigenen Ausbildung nicht mehr zufrieden ist, sondern tatsächlich Spezialleistungen anstrebt. Ich hoffe nun, daß dann, wenn in späteren Jahren wieder eine neue Ausschreibung erfolgt für Wanderlehrerstellen, Vorarlberg eine genügende Anzahl von Leuten stellt, die als Maßstab dienen sollen dafür, daß man genügend tüchtige Arbeiter hat.

Zum zweiten und dritten Gegenstände des Berichtes habe ich nichts zu bemerken, da sie aus früheren Jahren genügend bekannt sind. Neu ist der Punkt 4 des Berichtes, die wirtschaftliche Lage der Stickerinnen von Vorarlberg,

mit dem wir das erstemal suchen, einem neuen Gebiete näher zu treten, das, wie Sie aus dem früher vorgelegten Berichte sehen können, eine sehr große Anzahl von Arbeitern heute im Lande ernährt. Es gibt freilich manche Kreise, die keine Freunde der Hausindustrie sind; auch unter Wirtschaftspolitikern! treffen wir manchmal Leute, welche gegen die Hausindustrie sind; auch Parteiprogramme gibt es, die sich mit der Hausindustrie programmäßig grundsätzlich nicht befreunden können, welche bei den heutigen Verhältnissen die Fabriken, die großen Arbeitsräume, für besser halten. Es spricht zwar dafür, daß die Vervollkommnung der Arbeit eine leichtere ist und

und es ist auch kein Zweifel, daß in großen Betrieben die Lohnverhältnisse leichter sich handhaben und regeln lassen als in der Hausindustrie, wo einzelne Arbeitskräfte ohne Verbindung stehen.

Wenn man aber unser Land anschaut, so zeigt ein oberflächlicher Blick auf seine wirtschaftliche Entwicklung, daß die Hausindustrie zurückgeht, was für uns unabsehbare Folgen haben kann, und wir wünschen nur, daß das Land, das bisher in wirtschaftlicher Beziehung, wie auch in ethischer Beziehung, in Bezug auf alle Kapitel des Volkstums eine glückliche und gleichmäßige Entwicklung genossen hat, die jeder Fremde, der hereinkommt, auch wenn er nur wenige Wochen mit dem Volke verkehrt, sehr begrüßt und sich freut darüber, daß das Volk ein gesund entwickeltes ist, daß das Land so bleiben möge. Wenn das Volk so bleiben soll, so glaube ich, müssen wir suchen, diese Hausindustrie zu halten, auch unter der Voraussetzung, daß es bedeutende Kraftmittel kostet, und wenn auch einzelne der Meinung sind, daß sich die Hausindustrie für die Dauer nicht halten lassen werde. Wenn auch einzelne Äste von diesem großen Baum abbrechen und nicht zu halten sind, so wird der gesunde Sinn des Volkes in einer Regeneration sich selbst erfrischend neue Zweige und Aste treiben, wodurch das Volk das erhalten kann, was für dasselbe zweckmäßig ist.

Ich mache lediglich auf die letzte Ziffer aufmerksam, welche der Bericht bringt, wodurch gesagt ist, daß für das Jahr 1912 für die Stickerei des Landes K 19.140 - gewidmet werden. Ich glaube, daß mit dieser Ziffer alles

16

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

gesagt ist. Es ist der kräftige Wille zum Ausdruck gekommen und wenn man hiezu rechnet, welche Summe der Staat für das Jahr 1912 investiert hat, so müssen wir auch dieser Aktion des Staates unsere Anerkennung zollen und ich glaube im Verhältnis zum kleinen Landesbudget ist diese Ziffer tatsächlich eine solche, daß man heute von einem vollen Verständnis für die Bedeutung und auch für die Bedürfnisse der Vorarlberger Hausindustrie in unserem Lande sprechen kann.

Ich habe nun die Ehre, im Auftrags Des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge zu empfehlen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Für die sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereifachschule in Dornbirn im Jahre 1912 werden K 6.240 - bewilligt.

2. Der Stickereigenossenschaft Lustenau werden für das Jahr 1911 K 2.000 - bewilligt.

3. Dem Sticker- und Ferggergenossenschaftsverbände wird für das Jahr 1911 eine Subvention von K 400 - bewilligt.

4. Zur Hebung der Kettenstichstickerei insbesondere zu Unterrichtszwecken werden dem Landesausschusse K 2.500 - zur Verfügung gestellt.

Diese Anträge empfehle ich ihrer gefälligen Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte. -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Amann:

Amann: Hohes Haus! Der uns vorliegende Gegenstand ist naturgemäß geeignet, das lebhafteste Interesse weiterer Kreise wachzurufen. Ganz abgesehen davon, daß die Stickereiindustrie in unserem Lande eine so große Rolle spielt, spricht auch die Tatsache dafür, daß wir abermals so hohe Beiträge aus Landesmitteln der Stickerei zur Verfügung stellen. Es handelt sich im heurigen Jahre um die Summe von K 19.140--. Es ist dies ein Beitrag an einen Industriezweig des Landes, der beinahe die

Eifersucht der anderen Stände wachrufen könnte. Doch nichts wäre ungerechtfertigter als dies. Die Stickerei ist nun einmal in der Entwicklung begriffen, der Konkurrenzkampf ist da; darum muß der Landtag mit erhöhtem Eifer diesen Erwerbszweig pflegen. In Amerika werden von Jahr zu Jahr mehr Maschinen aufgestellt, das Vogtland strebt mit überaus großem Fleiße nach einer intensiven Hebung und Erweiterung seiner Stickerei - Industrie. In neuester Zeit kommt noch Böhmen dazu, welches Land infolge der billigen Arbeitskräfte den österreichischen Markt immer mehr beherrscht und uns Vorarlberger n eine überaus gefährliche Konkurrenz bietet. Kein anderer Erwerbstand unseres Landes hat derart mit auswärtiger Konkurrenz zu rechnen, wie die Stickerei-Industrie. Wollen wir in diesem Kampfe nicht untergehen, sondern unseren Platz behaupten, müssen wir alle unsers Kräfte anspannen. Der wichtigste Faktor neben der kaufmännischen Tüchtigkeit ist nun aber die

Schulung aller in der Stickerei beschäftigten Personen. Wie Sie dem uns vorliegenden Berichte entnehmen können, hat die Regierung in richtiger Erkenntnis der Sachlage den Unterricht bedeutend erweitert, indem jetzt 6 Schiffchen-, sowie 1 Mustermaschine für Unterrichtszwecke bereit, stehen. Diese Ausgestaltung war auch deswegen eine dringende Notwendigkeit, weil in den .größeren Fabriken immer weniger Lehrlings herangebildet werden. Jeder Fabriksbesitzer will heute nur gelernte Arbeiter, da die Lehrlingswirtschaft für ihn in mehrfacher Hinsicht von bedeutendem Nachteil ist. Einen Nachwuchs brauchen wir aber, auch viele Handsticker gehen zur Schiffchenstickerei über und wehe uns, wenn diese Leute keine gute Lehre genießen. Das ist eine Hauptbedingung für unsere Konkurrenzfähigkeit.

Freilich möchte ich hier noch einen Wunsch zum Ausdruck bringen, der für unsere Konkurrenzfähigkeit von großer Bedeutung ist. Es betrifft dies die Ausbildung von Spezialstickern.

Diese darf ja nicht in den Hintergrund gedrängt werden, wenn auch die Zahl der Kursbesucher von Jahr zu Jahr steigt. Es würde dies für unsere Industrie in der Zukunft eine große Gefahr bedeuten. Nachdem immer mehr Handsticker zur Schiffchenstickerei übergehen, muß unbedingt im Auge behalten werden, daß mit

18. Sitzung des Vorarlberg> Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

17

der Zeit noch mehr Wanderlehrer für die Schiffliindustrie angestellt werden. Wenn das jetzige Verhältnis auch gegenwärtig noch einigermaßen entspricht, so wird das in kürzester Zeit schon nicht mehr der Fall sein und es wird für die Schiffchenindustrie ein neuer Wanderlehrer angestellt werden müssen.

Wie bekannt, wurde im letzten Jahre eine neue Abteilung für Nachsticken und Verweben eingerichtet. Diese beiden Nebenzweige müssen in der Zukunft noch viel mehr gefördert werden. Es ist Tatsache, daß viele Waren unnachgestickt nach der Schweiz geliefert werden. Der Grund hievon ist eben darin zu suchen, weil wir zu wenig ausgebildete Nachstickerinnen haben, die guten Nachstickerinnen, die wir haben, können die Arbeit nicht bewältigen, die Lieferzeit verstreicht. Was will der Fergger und Maschinenbesitzer anders machen, als eben die Ware an bestimmten Terminen abliefern? Sonst läuft er Gefahr, daß ihm die Ware nicht mehr angenommen wird. Deshalb müssen wir dahin arbeiten, daß noch mehr tüchtige Nachstickerinnen ausgebildet werden. - Ein fast noch wichtigeres Kapitel ist das Verweben. Es läßt sich nun einmal nicht vermeiden,

daß es manchmal Risse oder Gewebefehler gibt. Diese müssen nun so ausgebessert werden, daß die Ausbesserung für gewöhnlich nicht beobachtet werden kann; sonst wird die Ware einfach nicht angenommen, und der Erzeuger hat damit einen großen Verlust. Dieses Verweben ist nun aber eine überaus diffizile Arbeit, welche nur von sehr gut geschulten Kräften wirklich zur Zufriedenheit ausgeführt werden kann. Nachdem ein anderer Nebenerwerbszweig, das sogenannte "Auszacken", durch die neuerfundene Maschine, "Rapid" genannt, in Gefahr steht, verdrängt zu werden, wäre es sehr wünschenswert, daß sich die Leute dem Nachstickern und Verweben zuwenden würden. Sie hätten dann eine eben so löhnende Hausindustrie wie bisher.

Wenn wir die Statistik über den Veredelungsverkehr mit der Schweiz durchlesen, so finden wir die Tatsache, daß der Verkehr mit der Schweiz, obwohl die Zahl der Maschinen im Lande zugenommen, keineswegs im gleichen Maße gewachsen ist, im Gegenteil eher abgenommen hat. Dies läßt darauf schließen, daß wir in unserem Lande immer mehr selbständig werden und unsere

eigenen Absatzgebiete suchen. Diese Tatsache muß gewiß von allen, denen das Wohl unseres Landes am Herzen liegt, freudigst begrüßt werden, wenn wir auch keineswegs den Verkehr mit der Schweiz entbehren können. Gerade dieser Umstand zwingt uns zu einer ganz intensiven Schulung unserer Arbeitskräfte. - Ich hätte nur noch den einen Wunsch, es möchte recht bald wieder eine Landesstickerei-Ausstellung veranstaltet werden. Die Sticker, Fergger und Stickfabrikanten jener Gemeinde, welche dies in die Hand nehmen, würden sich den Dank des ganzen Landes verdienen.

Ich begrüße die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf das freudigste und drücke den dringenden Wunsch aus, daß diese einstimmig zum Beschlusse erhoben werden.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Willi.

Willi: Hoher Landtag! Ich begrüße gleichfalls die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufs wärmste und ebenso auch die Ausführungen des um die Hebung der Stickerei so sehr verdienten Herrn Referenten, Dr. Drexel. Wenn es gelingen würde, die Kettenstickerei, die auch im Bregenzerwald als Hausindustrie in mancher Familie noch einen Haupterwerbszweig bildet, durch Unterrichtskurse und bessere Ausbildung wieder auf jene Höhe zu bringen, wie sie einstmals war, so würde dies eine große Wohltat bedeuten für viele Familien, deren Existenzfrage mit der Stickerei im engsten Zusammenhange

steht. Aus dem Berichte des Herrn Referenten geht hervor, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß auch von feite der hohen Regierung eine Subvention für die Kettenstickerei zu erwirken sucht. Ich gestatte mir nun als Ergänzung der 4 Anträge noch folgenden Zusatzantrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, die Regierung um einen Beitrag und Unterstützung der Landesaktion zugunsten der Kettenstickerei zu ersuchen."

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

I

18

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Der Herr Abgeordnete Rüschi; ich erteile ihm dasselbe.

Rüschi: Hohes Haus! Ich bin gewiß der großen, wirtschaftlichen Bedeutung der Stickerei, die sie für das Land Vorarlberg hat, vollkommen bewußt und habe auch bis jetzt allen Bestrebungen, welche zur Unterstützung dieses hervorragenden Industriezweiges des Landes dienen, meine Zustimmung gegeben und meine Mithilfe gewährt. Selbstverständlich werde ich auch heute diesem Berichte, der erstattet worden ist, beziehungsweise den Anträgen, die zu diesem Berichte gestellt wurden, auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Willi, der als Zusatz zu jenen gestellt wurde, zustimmen. Ich bedauere nur, daß derartige Berichte, die über so wichtige, volkswirtschaftlich: Gegenstände handeln, erst in so kurzer Zeit vor der Verhandlung zur Kenntnis der Mitglieder des hohen Landtages gelangen.

Dieser Bericht datiert vom 12. Februar und wir haben heute den 14. Man ist infolgedessen nicht in der Lage, derartige Berichte eventuell noch in Interessentenkreisen besprechen zu können und dort darüber meinerseits Bericht zu erstatten. Ich bin eben diesbezüglich kein Fachmann, um aus eigener Erkenntnis etwas beitragen zu können. Es ist klar, daß Stickereiindustrielle, wie der Herr Abgeordnete Amann ihrer Sache wohl bewußt sind. Auch jene Herren, die sich längere Zeit mit Stickereiangelegenheiten beschäftigt haben, kennen dieses Fach. Ich kenne es leider persönlich noch zu wenig, bin aber verpflichtet, Interesse

zu nehmen und bin auch gerne bereit, über diese Sache mich aufklären zu lassen. Es wäre gerade in dieser Angelegenheit außerordentlich schätzenswert, wenn ich derartige, eingehende Berichte, wie sie hier gegeben sind, frühzeitig genug in die Hand bekäme, um auch in Handelskammerkreisen Rücksprache zu pflegen, um dann hier im hohen Hause die dortigen Auffassungen diesbezüglich bekanntgeben zu können. Es wäre meine Bitte dahin gerichtet, daß derartige Berichte in Hinkunft frühzeitig an die Mitglieder hinausgegeben werden; im übrigen aber stimme ich allen diesen Anträgen zu.

Landeshauptmann: Ich gestatte, mir bezüglich der Bemerkungen des Herrn Vorredners

etwas zu entgegnen, so weit es mich als Präsidium berührt. Es ist allerdings richtig, daß so wichtige Berichte etwas kurz in die Hände der Herren Abgeordneten gegeben sind. Die Ursache hievon liegt aber nicht beim Präsidium, sondern in der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit. Es sind nur noch wenige Tage - denn ich denke, daß wir am Montag die Schlußsitzung abhalten können - und da muß ich alle Gegenstände der Reihe nach vornehmen. Es wird gewiß mein Bestreben sein, so eine wichtige Angelegenheit, wie es beispielsweise der vorliegende Bericht ist, rechtzeitig in die Hände der Herren Abgeordneten gelangen zu lassen. Ich habe eben noch eine große Menge Stoff und es soll alles der Reihe nach zur Verhandlung gebracht werden. Wer wünscht weiter das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Dr. Drexel; ich erteile ihm dasselbe.

Dr. Drexel. Den Antrag des Herrn Abgeordneten Willi begrüße ich und hoffe, daß er reiche Früchte tragen wird. Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rüschi, des Vertreters der Handels- und Gewerbekammer, der bei diesem Punkte die Frage auswirft, ob es nicht möglich wäre, längere Zeit die Berichte in die Hand zu bekommen, will ich jetzt bei diesem Berichte erklären, wie es liegt. Im Berichte, der der heutigen Sitzung vorliegt, sind streng genommen 3 Punkte, die eigentlich kein Studium voraussetzen. Der erste befaßt sich mit sachlichen Bedürfnissen der Schule, ob man der Stadt Dornbirn % der Kosten für dieselbe zahlt oder nicht. Hier in diesem Falle ist also mit der Stickerei nichts zu machen, auch braucht man nichts zu verstehen; es handelt sich nur darum, ob man der Stadt Dornbirn einen Beitrag gibt oder nicht. Der zweite Punkt betrifft ein Gesuch der Gemeinde Lustenau, das schon seit vielen Jahren eingereicht wird, die bekommen K 2000 und Punktum. Der dritte Punkt befaßt sich

mit 400 K, die dem Sticker- und Ferggergenossenschaftsverbände gegeben werden sollen; dies ist seit vielen Jahren gemacht worden, also eine Bagatelle; man könnte darüber nicht viel studieren. Der Bericht ist nur länger geworden, weil ich ein Kapitel hereingenommen habe, von dem ich wünsche, daß sie den Herren Abgeordneten bekannt

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

19

werden; sie stehen aber nicht in der Debatte. Der Bericht ist aber etwas früher gemacht worden, weil er für die Herren Abgeordneten von Interesse ist. Ein einziger Punkt ist also neu und verlangt ein gewisses Studium und hat tatsächlich zur Voraussetzung, daß man längere Zeit den Bericht in der Hand hat, um darüber sprechen zu können; er befaßt sich mit der wirtschaftlichen Lage der Stickerinnen. Dieser Bericht ist schon 10 Tage in den Händen der Herren Abgeordneten.

Die anderen Punkte sind erst in der letzten Woche zur endgültigen Erledigung gekommen im volkswirtschaftlichen Ausschusse. Dieser war mit allerlei sonstigen Sachen beschäftigt, so daß wir am Samstag zu einer Extrasitzung zusammenkommen mußten. Das andere hat nicht gedrängt, weil es nur kleinere Gegenstände sind, die keine weiteren Schwierigkeiten bieten. Deshalb haben wir gerne gewartet, das andere zu erledigen bis Samstag, damit dieser Bericht etwas länger in den Händen der Herren Abgeordneten ist. Ich weiß nicht, ob die Herren Gelegenheit gehabt haben, denselben durchzulesen. Am Sonntag habe ich dann knechtliche Arbeiten geleistet und den Bericht fertiggestellt, am Montag denselben dem Vorsitzenden übergeben, der ihn ordnungsgemäß in der Kanzlei abgab, von wo er zum Drucke befördert wurde. Ich glaube, daß derselbe ohne besondere stilistische und theoretische Komplikationen ist. Wenn ich gewußt hätte, daß das, was darin liegt, irgendwie Anlaß gegeben hätte zu Schwierigkeiten, so hätte ich jenen, von denen ich hätte voraussetzen müssen, daß sie sich darüber erkundigen wollen, Gelegenheit bieten müssen, sich zu orientieren, aber nur um zu geben, zu schöpfen und auszuteilen, da braucht es, wie gesagt, kein zu langes Studium. Sonst habe ich weiter nichts zu bemerken und empfehle dem hohen Hause und auch dem Herrn Regierungsvertreter die Angelegenheit unserer Hausindustrie.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung; es liegen uns 4 Ausschußanträge und ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Willi vor, welcher lautet:

(Liest obigen Antrag.)

Die vier Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses kann ich wohl unter einem zur

Abstimmung bringen und ich ersuche alle jene Herren, die diesen Ausschlußanträgen zustimmen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun alle jene Herren, die dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Willi ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum sechsten Gegenstände der Tagesordnung, das ist ein mündlicher Bericht über das Ansuchen der Gemeinden Bludenz und Innerbraz in Sachen der Verbauung der 3 Tobel.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmann - Stellvertreter Martin Thurnher. Ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: Der volkswirtschaftliche Ausschluß hat mir den Auftrag gegeben, einen mündlichen Bericht zu erstatten über die Gesuche der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz betreffend die Durchführung von Schutzbauten am Mühl-, Partels- und Winkelobel, in den beiden Gemeindegebieten.

Am 31. Juli, 3. und 7. August 1911 brachten die 3 Gebirgstobel in der Parzelle Außerbraz (Bludenz) und der Gemeinde Innerbraz, nämlich der Mühl-, Partels- und Winkelobel, nach kurzen Schlagwettern gewaltige Schottermasssn, welche die Rinnsale vollkommen ausfüllten und teilweise die angrenzenden Kullurgründe übermurten.

Über Ersuchen des Stadtmagistrates Bludenz besichtigte Herr Baurat Ilmer die 3 Tobel, gab entsprechende Weisungen und erstattete einen Bericht an den Landesauschuß, in welchem er darlegte, daß die Verbauung hauptsächlich im Talinnern stattfinden sollte. Die Projekte sollten infolgedessen durch die k. k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung erstellt werden. In Berücksichtigung dieses Vorschlages wandte sich der Landesauschuß mit Note vom 9. August vorigen Jahres an die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg mit dem

Ersuchen, mit der Ausarbeitung der bezeichneten Projekte die genannte forsttechnische Abteilung

20

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

für Wildbachverbauung zu beauftragen, was auch geschah.

Die von Baurat Ilmer empfohlenen Arbeiten, insbesondere am Mühltoibel wurden durchgeführt, aber nachfolgende Schuttmassen haben mittlerweile die Rinnsale der Bäche wieder ausgefüllt.

Es sollen daher nach Anschauung der Gemeinden, unabhängig von den von der k. I. Wildbachverbauungs- Sektion Innsbruck in Borschlag zu bringenden Verbauungsobjekten im Talinnern, im Unterlaufe der Tobel entsprechende Schutzbauten sofort vorgenommen werden.

Die jetzige große Schotterbewegung steht sicher im Zusammenhange mit der Wasserkatastrophe des Jahres 1910, da die Schottermassen in den Plateaus im Gebirge oben durch die außerordentlichen Wassermengen in Bewegung gebracht und dann auch bei kleineren lokalen Gewittern zu Tale gebracht wurden.

Die Hochwasserkatastrophe hat den beiden Gemeinden außerordentlich große Schäden verursacht.

Es erscheint daher gerechtfertigt, daß sie vor neuen, ihnen drohenden Gefahren geschützt werden. Es erscheint daher notwendig, daß ehestens die nötigen Projekte über die erforderlichen Schutzbauten im Unterlaufe der drei Tobel ausgearbeitet und hierauf seitens des Landesausschusses die nötigen Verhandlungen mit der Regierung mengen Sicherstellung der erforderlichen Kosten eingeleitet und durchgeführt werden.

Demgemäß stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, hinsichtlich der dringendsten Verbauungen im Unterlaufe des Mühl-, Partels - und Winkeltoibels in den Gemeinden Bludenz und Braz durch das Bauamt die Pläne und Kostenvoranschläge verfassen zu lassen und auf Grund derselben mit der Regierung die nötigen Verhandlungen bezüglich Ausführung der notwendigen Bauten unter Zusicherung eines entsprechenden Landesbeitrages

einzuweisen und durchzuführen
und dem Landtage in
nächster Session hierüber Bericht
zu erstatten."

Heute nachmittags langte mit der Post noch
ein Bericht des landschaftlichen Technikers Bickel
ein, den der Herr Bürgermeister von Bludenz
vor einigen Tagen ersucht hatte, an Ort und
Stelle den Sachverhalt festzustellen und hierüber
zu berichten. Nach diesem Berichte sollte zur
Räumung der Tobel und Durchführung einiger
anderen Schutzarbeiten, im ganzen schon in nächster
Zeit ein Betrag von K 10.200-- verwendet
werden und zwar:

für den Winkel Tobel	K	4.950-
für den Partel Tobel	"	2.800--
und für den Mühl Tobel	"	2.450--
also obige K		10.200--

Ich! bin der Anschauung, daß man, weil noch
kein eigenes Projekt diesbezüglich vorliegt, trotz
Eintreffen dieses Berichtes jetzt den Antrag des
volkswirtschaftlichen Ausschusses wohl nicht einer
Änderung unterziehen kann, daß aber die Verhandlungen
mit der Regierung ehestens in Angriff
genommen werden sollen, damit die dringendsten
und notwendig erscheinenden Bauten erstellt
werden können. Ich empfehle deswegen den
Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur
Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über
Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht
das Wort? -

Herr Abgeordneter Dietrich; ich erteile ihm
dasselbe.

Dietrich: Hohes Haus! Ich kann den
Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses
betreffend die Schutzbauten am Mühl-, Partel- und
Winkel Tobel in Braz nicht nur begrüßen,
sondern noch vielmehr auf das dringendste
befürworten.

Im mündlichen Berichte des Herrn Referenten
Landeshauptmann - Stellvertreters Martin
Thurnher wird ja auf die dringend notwendigen
Schutzvorkehrungen im Unterlaufe dieser drei
Tobel hingewiesen. Ja, es war gewiß ein recht
trauriger Anblick, als am 3. August vorigen
Jahres über den nördlichen Talrand unseres
Ortes sich ein schweres Hagelwetter entlud und
große Murgänge im Partel- und Winkel Tobel
verursachte, die mit plötzlich anwachsenden Wassermassen

ganz kolossale Geschiebe- und Gerölmuren

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

21

zu Tale förderten, so daß die Bachbette nicht nur ganz überfüllt wurden, sondern auch eine Übermuring großer Gebiete und Heimstätten in der Gemeinde Außerbrax ganz unabwendbar schien, und daß auch Grundstücke zum Teile vermurt wurden. Ein zweites Hochgewitter, das einige Wochen später niederging, schien die Gefahr wieder zu erneuern und die Kulturgründe durch ungeheure Murgänge im Mühltoibel, dem Erenztobel der Gemeinden Inner- und Außerbrax in einer noch größeren Ausdehnung zu gefährden. Nur mit größter Anstrengung und großen Opfern von Seite der Gemeinden und Interessenten konnten die Wasserläufe wieder in ihr Bett zurückgedrängt werden.

Wenn nun seitens des Staates und Landes nicht rasche und ausginge Hilfe zu erwarten wäre und zwar in der Weise, daß schon im Frühjahre mit den Sicherungsbauten im Unterlaufe dieser drei Tobel begonnen werden kann, so besteht die größte Gefahr, daß beim nächsten, größeren Hochwetter Übermuringen stattfinden werden.

Ich ersuche daher das hohe Haus um gütige Beistimmung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Herr Abgeordneter Dr. Konzett; ich erteile ihm dasselbe.

Dr. Konzett: Hohes Haus! Ich möchte im Anschlüsse an den Antrag des Herrn Referenten des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuß wird ermächtigt, behufs Vornahme der dringendsten Schutzarbeiten in dem Winkel-, Partels- und Mühltoibel eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen."

Wie aus den Ausführungen des Herrn Referenten hervorgeht, ist mit aller Sicherheit anzunehmen, daß im Frühjahre gelegentlich des Frühjahr

- Hochwassers Übermürungen längs der genannten Tobel vorkommen werden, zumal alle

drei Tobel mit Schotter vollständig ausgefüllt sind. Infolge des Frühjahr - Schmelzwassers werden also gewaltige Schottermassen über die Ufer treten müssen und die Kulturgründe verwüsten.

Ich möchte daher um Annahme meines Antrages bitten.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall und ich erkläre die Debatte als geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Thurnher: Ich habe eigentlich gegen den Zusatzantrag nichts einzuwenden, aber wenn wir einen Staatsbeitrag erwirken wollen, so müssen wir ein Projekt vorlegen, das die Genehmigung von der Regierung erhalten soll. Ist die Genehmigung des Projektes erfolgt, so wird nicht unschwer auch die Bewilligung der Inangriffnahme der Arbeiten erwirkt werden. Wenn eine solche Verständigung mit der Regierung erzielt ist, kann auch die Frage der Vorschußleistung ins Auge gefaßt werden. Der Landesausschuß wird sich der Sache sicher annehmen, um dieselbe möglichst rasch zum Abschlüsse zu bringen. Ich kann sonach gegen die Annahme des Zusatzantrages nichts einwenden.

Landeshauptmann: Wir schreiten zunächst zur Abstimmung des Ausschußantrages, welcher lautet: (liest obigen Antrag). Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Ausschuß antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Run kommt noch die Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Konzett, welcher lautet: (liest obigen Antrag). Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Zusatzantrage ihre Zustimmung geben motten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. - Es ist die Majorität.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zum mündlichen Berichte in Sachen der Schutzbauten am Saminabache in Frastanz; Beilage 69. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist Herr

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

Abgeordneter Dr. Drexel. Ich ersuche den Herrn
Berichterstatte, nur die Kosten und deren Verteilung
anzuführen.

Dr. Drexel: Nachdem man im ersten Elementarbauprogramme
schon K 50.000.- für die
ersten Notbauten verwendet hat, dachte man mit
K 80.000'.- das Auslangen zu finden. Als
ein neues Projekt erstellt wurde, kam ein Kostenaufwand
von K 290.000.- in Betracht, von
dem K 80.000. - gedeckt sind und gegenwärtig
sind also für 210.000 K zu sorgen. Was der
Berichterstatte weiter zu sagen hat, steht im
Berichte.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Gesetzentwurf die Generaldebatte. Das
Wort hat Herr Abgeordneter Weite.

Welte: Hohes Haus! Ich kann bei dieser
Gelegenheit wohl nichts anderes tun, als meiner
Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es den
verschiedenen Faktoren gelungen ist, die gewiß
sehr umfangreichen Vorarbeiten und Verhandlungen
für diese äußerst dringenden Bauten in
verhältnismäßig kurzer Zeit durchzuführen und
zu beenden, so daß das hohe Haus heute
in die Lage versetzt ist, den vorliegenden, auf
die Ausführung dieser Bauten bezugnehmenden
Gesetzentwurf zum Gesetze erheben zu können.
Ich halte es für überflüssig, dem hohen Hause
die dringende Notwendigkeit der in Verhandlung
stehenden Bauten näher darzulegen, da es
wohl allgemein im Lande bekannt ist, welch'
enormer Schaden dieser gefährliche Wildbach bei
der bekannten Hochwasserkatastrophe in unserer
Gemeinde angerichtet hat. Unsere Gemeinde
konnte die Gefährlichkeit des Saminabaches schon
wiederholt bei Hochwasser verspüren und bedurfte
manchmal fast übermenschlicher Anstrengung,
größere Schäden zu verhüten. Die durch die
verheerenden Fluten dieses Baches bei der Hochwasserkatastrophe
im Jahre 1910 geschaffene
Situation ist aber ganz unhaltbar und bedeutet,
wie der Bericht sagt, eine ständige Gefahr, daß
sich das Unheil bei länger anhaltendem Regen
wiederholen könnte. Mit der Annahme des
vorliegenden Gesetzentwurfes seitens des hohen
Hauses wird die gesetzliche Grundlage für die
Beseitigung dieser Gefahr geschaffen, weshalb ich

das hohe Haus bitte, dem Gesetzentwürfe die
Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand
das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte als geschlossen und ich gehe in die Spezialdebatte ein. Ich ersuche den Herrn

Berichterstatter, die einzelnen Paragraphe anzurufen.

Dr. Drexel: § 1.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 2.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 3.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 4.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 5.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 6.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 7.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 8.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 9.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

23

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich dieselben als mit der Zustimmung des hohen Hauses versehen.

Dr. Drexel: Ich beantrage die sofortige

Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, wenn kein Widerspruch erfolgt, ersuche ich alle jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe in der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Punkt 2 des Antrages erkläre ich, nachdem keine Bemerkung erfolgt ist, ebenfalls als angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstände der Tagesordnung betreffend den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über das neue Gehaltsstatut der landschaftlichen Beamten und Diener.

Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt ist, möchte ich beantragen, diesen Punkt erst in der nächsten Sitzung in Verhandlung zu ziehen, da verschiedene Herren mit dem Abendzuge nachhause fahren wollen. - Es erfolgt keine Einwendung.

Ich beraume noch die nächste Sitzung an und zwar mit Rücksicht darauf, daß eine Reihe von Berichten nicht zur Verteilung gelangt ist, auf

Freitag, 9 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes im Lande. (Beilage 64).
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung der III im Gemeindegebiete von Nüziders. (Beilage 73).
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des geplanten Fahrweges Düns-Dünserberg. (Beilage).
4. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Ansuchen der Gemeinde Sulzberg um einen Beitrag zu der Straßenanlage Schattenseite um Umlegung eines Stückes der Strecke Doren-Hermannsberg.

Ich beabsichtige, am Freitag zwei Sitzungen abzuhalten.

Ich werde am Nachmittag noch eine weitere Haussitzung abhalten, die ich gleich jetzt schon bekanntgebe, bei welcher ich als Gegenstand zur Verhandlung bringen werde die Regelung des Gehaltsstatutes und dann anschließend daran in

vertraulicher Sitzung drei Gegenstände, welche

1. Personalien betreffend.
2. Besetzung der Stelle eines Landesoberingenieurs.
3. Besetzung der Stelle eines Landeskulturingenieurs.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 20 Minuten
abends.)

Druck von N. J. Teutsch in Bregenz

Vorarlberger Landtag.

18. Sitzung

am 14. Februar 1912

unter dem Vorfize des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Homberg**.

Gegenwärtig 24 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof **Dr. Franz Egger**,
Wendelin Nachbauer.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Rudolf Graf von Thun-Hohenstein**.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 6 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Wird eine Bemerkung zum soeben verlesenen Protokolle gewünscht? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abgeordnete **JodoF Fint** hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, weil er in Dornbirn einer Sitzung des großen Ausschusses des landwirtschaftlichen Vereines, die den ganzen Tag dauert, beiwohnen muß (ist gegen den Schluß der Sitzung erschienen). Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf a) betreffend die Abänderung des § 82 des Absatzes 1 G. D.; b) betreffend Einzahlung der Gemeindezuschläge sowie Einhebung von Verzugszinsen in den Beilagen 51 A und 51 B.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: In Ergänzung des dem hohen Hause vorliegenden Berichtes habe ich noch folgendes mitzuteilen. Nachdem der volkswirtschaftliche Ausschuh seine Beratungen über diesen Gegenstand bereits abgeschlossen und die Anträge des Berichterstatters angenommen hatte, langte noch folgende Note der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg ein:

Über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einzahlung der Gemeindezuschläge sowie die Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an Gemeindezuschlägen und Gemeindesteuern in Vorarlberg hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 8. Februar 1912, Zl. 4614, nach hergestelltem Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium vorbehaltlich der Stellungnahme der Regierung zu einem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe Nachstehendes eröffnet:

Da sich der Vorarlberger Landesauschuß laut seiner Zuschrift vom 13. Jänner 1912, Zl. 6130/11 für die Alternative der gesetzlichen Festsetzung der obligatorischen Pflicht der Gemeinden zur selbständigen Einhebung ihrer Zuschläge entschieden hat, wird in Erwägung der stichhaltigen Ausführung des Landesauschusses prinzipiell kein Anstand angeregt, den in der bezogenen Zuschrift angeregten Modifikationen des Gesetzentwurfes zuzustimmen. Im Interesse der Steuerträger muß jedoch auf folgender Fassung des § 1, Absatz 3 des Entwurfes I, B bestanden werden:

„In gleicher Weise ist auch bezüglich der Gemeindezuschläge zu den direkten Staatssteuern vorzugehen; die Anforderung der Zuschläge kann jedoch keinesfalls vor jenem Zeitpunkt erfolgen, zu welchem der Steuerpflichtige die Staatssteuer selbst jeweilig einzuzahlen hat.“

Gegen die Festsetzung des Betrages der Gesamtschuldigkeit, von welchem angefangen die Verzugszinspflicht eintritt (§ 2 des Entwurfes) mit 40 K anstatt 100 K wird keine Einwendung erhoben.

Vorausgesetzt wird, daß zugleich mit dem eben besprochenen Entwurfe auch der sub lit. A des Entwurfes I in den Beilagen des Erlasses vom 24. November 1911, Zl. 26.268 (h. a. Note vom 29. November 1911, Zl. 2204/1) enthaltene Gesetzentwurf betreffend die Änderung des § 82, Absatz 1 der Vorarlberger Gemeindeordnung zur verfassungsmäßigen Behandlung im Landtage gelangt.

Wenn Sie die Forderung oder den Vorschlag der Regierung hinsichtlich der Fassung des zweiten Absatzes des § 1 mit dem früheren Vorschlage des volkswirtschaftlichen Ausschusses vergleichen, werden Sie finden, daß es sich nur um stilistische Änderungen, aber keine wesentlichen meritorischen Änderungen handelt.

Infolge dieser Regierungseröffnung werde ich dann in der Spezialdebatte namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses bei § 1 den entsprechenden Antrag stellen.

Ohne mich weiter in die Angelegenheit einzulassen, weil der dem hohen Hause vorliegende Bericht den Sachverhalt ja genügend darstellt, stelle ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Gesetzentwürfen:

a) betreffend die Abänderung des § 82, Absatz 1, der Gemeindeordnung vom 21. September 1904, L. G. Bl. Nr. 87 und

b) betreffend die Einzahlung der Gemeindezuschläge sowie die Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an Gemeindezuschlägen und Gemeindesteuern wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesauschuß wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung einzelne, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesetzentwurfes vor Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insofern weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangiert noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden.“

Nun empfehle ich dem hohen Hause, in die Spezialdebatte über diese Gesetzentwürfe einzugehen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird am besten sein, wenn ich über beide Gesetzentwürfe und über den Bericht die Generaldebatte eröffne und indem ich dies tue, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Loser, der sich schon früher dazu gemeldet hat.

Loser: Geehrte Herren! Durch die Schaffung dieses vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gemachten Gesetzes wird meines Erachtens einer Reihe von größeren Gemeinden zweifellos ein nicht unwesentlicher Dienst erwiesen. Zu diesen gehört auch meine Heimatgemeinde Rieden, da dieselbe die seinerzeitige Eingabe der Stadt Bregenz auch mit einer zustimmenden Erklärung versehen hat.

Die Saumseligkeit spielt im öffentlichen Leben eine nicht untergeordnete Rolle und nicht zuletzt auf dem Gebiete des Steuerzahlens. Bisweilen

ist es nicht nur Saumseligkeit oder Unvermögen, dieser Verpflichtung nachzukommen. Es kommt nämlich auch vor, daß ein bißchen Eigennutz dabei ist. Das ist ab und zu der Fall bei Steuerträgern, welche größere Steuerbeträge zu entrichten haben, und so kommt es vor, daß in den größeren Gemeinden die großen Steuerträger die Termine nicht einhalten und die Entrichtung der Steuern hinausgeschoben haben über die gestellten Termine, ohne daß sie zur Leistung von Verzugszinsen herangezogen werden konnten. Den größeren Gemeinden blieb also nichts anderes übrig, als eine sogenannte schwebende Schuld aufzunehmen, welche dann verzinßt werden mußte. Da haben dann diejenigen, welche genau und pünktlich ihre Steuern entrichteten, das etwas zweifelhafte Vergnügen, auch noch für die saumseligen Steuerzahler die Verzugszinsen aufzubringen, welche natürlich von den Steuergeldern entrichtet werden müssen. Auf diesen Gründen ist das Gesetz ganz gewiß begrüßenswert und es wäre erfreulich gewesen, wenn es schon im vorigen Jahre hätte in Kraft treten können. Ich begrüße es auch, daß die Regierung, wie aus der Zuschrift der Statthalterei hervorgeht, nicht darauf besteht, daß ein Betrag von 100 Kr. festgesetzt wird, um Verzugszinsen einheben zu können, sondern daß sie ihre Zustimmung erteilt, wenn auch nur ein Betrag von 40 Kr. festgesetzt wird. Ich hätte gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, den Betrag von 20 K festzusetzen. Soweit herunter zu gehen, ist, wie es scheint, insolge des Widerspruches der Regierung nicht möglich.

Ich möchte nur wünschen, daß die Gesetze recht bald in Kraft treten, und wie jetzt aus den Mitteilungen zu entnehmen ist, steht zu hoffen, daß kein weiterer Widerspruch mehr erhoben werden wird, so daß hier ein Gesetz geschaffen wird, welches, wie bereits bemerkt, in größeren Gemeinden des Landes, die eine beträchtliche Anzahl größerer Steuerzahler aufweisen, mit lebhaftester Freude begrüßt werden wird. Aus diesen Gründen empfehle ich die einstimmige Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte über die beiden Gesetzentwürfe geschlossen, und

wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, gehen wir in die Spezialdebatte ein.

Thurnher: (Liest Artikel I, II, III.) Bei Artikel I: Hier sollte es heißen: Landes Gesetz und Verordnungsblatt: es fehlt also ein L.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesen drei Artikeln das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich diese drei Artikel und zwar Artikel I, mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Korrektur, wonach es heißen soll: L. G. und V. Bl. als angenommen.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Gegen Titel und Eingang des Gesetzes wird keine Bemerkung erhoben?

Dann nehme ich an, daß sie Ihre Zustimmung gefunden haben.

Wir kommen zu Beilage 51 B. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen zu verlesen.

Thurnher: (Liest § 1.) Hier möchte ich beantragen, daß Absatz 2 dieses Gesetzes entfallende und dafür gesetzt werde:

„In gleicher Weise ist auch bezüglich der Gemeindegeldzuschläge zu den direkten Staatssteuern vorzugehen; die Anforderung der Zuschläge kann jedoch keinesfalls vor jenem Zeitpunkt erfolgen, zu welchem der Steuerpflichtige die Staatssteuer selbst jeweilig einzuzahlen hat.“

Dieser Wortlaut ist ganz gleichlautend mit der Anforderung der k. k. Regierung, wie Sie aus den früher gemachten Mitteilungen entnehmen können. Mit dieser Änderung empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des § 1.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung im Absatz 2 als angenommen.

Thurnher: (liest § 2.)

Sandeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist derselbe angenommen.

Thurnher: (liest § 3.)

Sandeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (liest § 4.)

Sandeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (liest § 5.) Dieser Paragraph ist ebenso wie § 2 von großer, prinzipieller Wichtigkeit, weil dadurch vorgesorgt wird, daß für den Fall, als die Bewilligung der Umlageeinhebung nicht rechtzeitig erwirkt werden kann, die Steuern im Ausmaße des Vorjahres vorgeschrieben und später mit den Parteien verrechnet werden können. Ich empfehle auch den Wortlaut des § 5 zur Annahme.

Sandeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, erkläre ich § 5 als angenommen.

Thurnher: (liest Artikel II und III.)

Sandeshauptmann: Artikel II und III sind angenommen.

Thurnher: (liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Sandeshauptmann: Gegen Titel und Eingang wird, wie es scheint, keine Bemerkung erhoben; ich erkläre sie daher als angenommen.

Thurnher: Ich beantrage die sofortige Übernahme der dritten Lesung sowohl des ersten vom hohen Hause angenommenen Gesetzentwurfes, womit der § 82, Absatz 1, G. O. vom 21. September 1904, L. G. Bl. Nr. 87, abgeändert wird, als auch des zweiten Gesetzentwurfes betreffend die Einzahlung der Gemeindezuschläge sowie die Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an

Gemeindezuschlägen und Gemeindesteuern und ersuche, dieselben auch in dritter Lesung anzunehmen.

Sandeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. Ich kann wohl auch die Abstimmung über beide Gesetzentwürfe in bezug auf die dritte Lesung unter einem vornehmen. Ich ersuche alle jene Herren, welche den beiden vorgenannten Gesetzentwürfen und zwar in der Fassung der zweiten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt mit Ausnahme des Punktes 2, gegen welchen keine Bemerkung erhoben wurde, den ich ebenfalls als angenommen erkläre.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Stadtgemeinde Bregenz um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Einquartierungskosten in Beilage 66. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Konzett. Nachdem dieser Bericht erst ganz kurz an die Herren Abgeordneten verteilt worden ist, dürfte es sich empfehlen, denselben zu verlesen.

Dr. Konzett: (liest Bericht und Antrag aus Beilage 66.) Hiezu möchte ich noch folgendes bemerken: Das Begehren, welches die Stadt Bregenz in ihrer Eingabe gestellt hat, ist zwar allgemein gehalten. Da aber Bregenz gegenwärtig im Lande die einzige Garnisonsstadt ist und da Bregenz weder vom Rechts-, noch vom Billigkeitsstandpunkte einen Anspruch auf eine Aufzahlung zu den tarismäßigen ärarischen Unterkunftvergütungen besitzt, so liegt jetzt wenigstens keine Veranlassung vor, ein Gesetz in angeregtem Sinne zu beschließen. Sollten sich die Verhältnisse ändern oder größere Truppenmassen ins Land verlegt werden, für welche die entsprechenden Unterkünfte mangeln, wäre es dann immer noch an der Zeit, im Sinne des zitierten Militäreinquartierungsgesetzes Vorsorge zu treffen. Ich

beantrage daher die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Hohes Haus! Auf Grund eines einstimmigen, von der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt im Oktober 1910 gefaßten Beschlusses bin ich im September vergangenen Jahres an den Landesauschuß mit dem Ersuchen herangetreten um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der bleibenden Einquartierung in Bregenz. Das Gesuch stützt sich einerseits auf rechtliche Gründe, andererseits auf Billigkeitsgründe. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nach § 23 des Einquartierungsgesetzes die bleibende Einquartierung, insoweit der Bedarf an Unterkünften nicht durch Ararialkasernen gedeckt wird, eine öffentliche Last ist, welche von dem ganzen betreffenden Königreiche oder Lande zu tragen ist, und daß die diesbezügliche Fürsorge eine zum Wirkungskreise des Landtages gehörige Angelegenheit ist; das bestrittet auch der Herr Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht, nur ist er der Ansicht, es hätte nicht die Stadtgemeinde, sondern die Militärverwaltung an den Landesauschuß beziehungsweise Landtag um Erwirkung eines solchen Landesbeitrages herantreten sollen. Diese Anschauung teile ich nicht und sie ist auch nicht im Gesetze begründet. Die Beistellung des Naturalquartieres, also der Bau der Kasernen, ist Pflicht der Gemeinde, welche diese unbedingt und allein betrifft. Die Kosten der Einquartierung jedoch und die Kosten der Bauten sind nach dem Gesetze vom ganzen Lande zu tragen, insofern die ärarischen Vergütungen für die Einquartierung zur Verzinsung des in den Kasernenbauten investierten Kapitals nicht ausreichen. Bekanntlich wurde die Stadt Bregenz durch den Brand der als Notkaserne klassifizierten Seekaserne, ich glaube im März 1909, vor die Notwendigkeit gestellt, raschestens für Notunterkünfte Sorge zu tragen. Mit großen Geldopfern wurden diese Notunterkünfte besorgt und gleichzeitig Verhandlungen mit dem Militärärar hinsichtlich des Baues neuer Kasernen erster Kategorie eingeleitet. Verhandlungen mit dem Landtage

hinsichtlich einer Beitragsleistung zu den Kosten der bleibenden Einquartierung hätten wohl im damaligen Stadium die ganze Aktion, die als dringlich gegolten hat, verschleppt und ich wette zehn gegen eins, das Land hätte von uns zuerst eine genaue Aufstellung der in den Kasernen zu machenden Investitionen und andererseits eine genaue Aufstellung über die Einnahmen, die wir aus den Einquartierungen ziehen, verlangt. Nun war damals weder das eine noch das andere möglich. Mit 1. Januar 1911 ist die neue Einreihung aller Garnisonen in den Militärzinstarif erfolgt; man wußte erst im Frühjahr 1911, in welche Zinstarifklasse Bregenz eingereiht werde. Niemand konnte auch nur annähernd vor Festsetzung des Bauprogrammes und vor Einlangen der Offerten über die Bauauschreibung genau die Lasten festsetzen, welche der Stadtgemeinde durch den Bau dieser Kasernen erwachsen. Das Land hätte damals zweifellos eine genaue Aufstellung der Lasten verlangt und andererseits der Einnahmen, um beurteilen zu können, ob das Ansuchen gerecht erscheine oder nicht.

Der Bericht erwähnt auch, daß die Stadtgemeinde jährlich eine Last von 14.000 K übernehme, um die Kosten aufzubringen, welche aus der bleibenden und vorübergehenden Einquartierung entspringen. Ich verkenne damit keineswegs die Vorteile, welche der Stadtgemeinde als Garnisonsort erwachsen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß diese Vorteile mit großen Geldopfern erkauft werden müssen. Wenn das hohe Haus der Stadtgemeinde einen Beitrag zu diesen Einquartierungskosten gewährt, so steht das Land in dieser Richtung keineswegs vereinzelt da, vielmehr haben sich auch andere Kronländer der Ansicht nicht verschließen können, daß es einem Gebote der Gerechtigkeit entspricht, wenn das Land einen Teil der Einquartierungskosten übernimmt. Ich verweise diesbezüglich auf das Landesgesetz von Niederösterreich vom 29. Oktober 1880, L. G. Bl. Nr. 30, auf das Gesetz der Markgrafschaft Mähren vom 29. November 1882, und 18. Januar 1884, auf das böhmische Landesgesetz vom 28. Dezember 1882, L. G. Bl. Nr. 78, auf das Landesgesetz des Königreiches Dalmatien vom 12. Mai 1886 und 9. August 1892 und auf das Gesetz vom 10. Januar 1890 für Salzburg. Endlich verweise

ich auf den Beschluß, den der Tiroler Landtag am 17. Februar 1910 gefaßt hat, welchen der Landesauschuß beantragte und eingehend begründete:

Es wird in dem Berichte ausgeführt, daß der Landtag des Landes Tirol in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben die Lasten der Einquartierung möglichst gleichmäßig auf das ganze Land verteilen wolle und er beschließt, ab 1. Januar für neu zu erstellende Normalkasernen, Marodenhäuser und Truppenpitäler sowohl des Heeres als auch der Landwehr die Vergütung von 4 h pro Mann und Tag der normierten Belagseinheit und 2 h für Tag und Zahl der Pferdebestände zu gewähren. Dieser Beschluß gilt aber nicht nur für die neu beizustellenden Kasernen, sondern auch für die bestehenden Kasernen und wird endlich auch die Vergütung für Notkasernen, und diesen gleichgestellten Gebäuden einer Neuregelung unterzogen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Herren, sie folgen einem Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn Sie dem Gesuche entsprechen. Auch die Landtage anderer Kronländer haben sich von der Ansicht leiten lassen, daß es nur billig sei, den Gemeinden die Lasten des Kasernenbaues und der Militäreinquartierung zu erleichtern.

Wenn diese Frage ähnlich wie in Tirol auch hier gelöst würde, hielte ich es nicht für ausgeschlossen, daß auch in absehbarer Zeit andere Gemeinden um Garnisonen an das Militärärar herantreten könnten; es würden auch die Kosten der vorübergehenden Einquartierung erleichtert.

Gesuch und Bericht führen dann weiter aus, daß rund $\frac{1}{6}$ aller Landeszuschläge und rund $\frac{1}{5}$ der Verzehrungssteuer, der Wein- und Bierauslage, welche das Land einhebt, aus Bregenz fließt und daß jährlich über 100.000 K aus diesen Steuereinnahmen zu Zwecken verwendet werden, welche nicht direkt Bregenz zugute kommen. Der Berichterstatter ist über diese Tatsache mit dem Bemerkten, das übrigens schon einmal im hohen Hause gefallen ist, hinweggegangen, daß die Bier- und Weinauslage zum größten Teile aus dem Fremdenverkehre komme oder die Fremden seien es, die diese Steuern zahle. Ich möchte die Bemerkung mit dem Wahlauftrufe vergleichen, der vor kurzer Zeit in einer

Nachbargemeinde erschien und worin die betreffende wahlwerbende Partei ausführt, die Gebäudesteuer werde nicht von den Hausherrn bezahlt, sondern von den Bestandnehmern, den Mietern. Die Hausherrn seien nur diejenigen, welche das Geld den Mietern abnehmen und in die Steuerämter tragen.

Sie wissen, meine geehrten Herren, besonders die Städtevertreter, daß wir durch den Umstand, daß das Land sich genötigt sah, die Bier- und Weinauslage ganz für sich in Anspruch zu nehmen, gezwungen sind, die Umlage-Prozente zu erhöhen und das trifft in Bregenz auch zu. Und wenn die Stadtgemeinde Bregenz gerade jetzt und ich möchte sagen, erst jetzt mit dem Begehren und Ersuchen an das Land herantritt um einen Beitrag zu den Einquartierungskosten, so liegt der Grund nicht in letzter Linie darin, daß auch unser Haushalt durch die enormen Steuerausfälle aus dem Gleichgewicht zu kommen droht, so daß auch wir wie andere Städte uns genötigt sehen, die Umlage-Prozente teilweise erhöhen zu müssen.

Auf Grund dieser Erwägungen gestatte ich mir daher folgenden Gegenantrag zu stellen:

„Der Landtag erklärt sich bereit, in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben zur Erleichterung und möglichst gleichmäßigen Verteilung der Einquartierungslast innerhalb des Landes Vorarlberg ab 1. Jänner 1912 folgende Landeszuschüsse zu gewähren: für ab dem Jahre 1912 an beizustellende Normalkasernen erster und zweiter Kategorie und Marodenhäuser samt Unterkunftsnebenanfordernissen auf die gesetzlich zulässige Dauer, eventuell überhaupt zeitlich paritätisch mit der k. k. Heeres- und der k. k. Landwehrverwaltung einen Beitrag von täglich 4 h pro Mann und Tag der normierten Belagseinheiten, sowie wenn erforderlich einen Beitrag von 2 h für Tag und Zahl der Pferdebestände, jedoch mit der Maßgabe, daß durch diese Landesbeiträge mit Hinzurechnung der vom Staate gesetzlich zu leistenden Vergütung für

das Obdach die $4\frac{1}{4}\%$ igen Jahreszinsen des zu erhebenden Grund- und Baukapitales der betreffenden Gebäude nicht überschritten werden.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Delz hat das Wort.

Delz: Hohes Haus! Ich bin ganz erstaunt über den Antrag des Herrn Bürgermeisters. Ich muß offen gestehen, ich verstehe ihn nicht. Ich muß sagen, daß er in Widersprüche mit der Eingabe steht. Nicht wahr, es soll der Stadt Bregenz nach dem Antrage dann etwas vergütet werden, wenn nicht die $4\frac{1}{4}\%$ ige Verzinsung vom investierten Kapital aus den Staatsbeiträgen gedeckt wird. Nun jetzt bitte ich, die Eingabe der Stadt Bregenz entgegen zu halten. Die Eingabe sagt nach dem Berichte, — ich habe es noch extra nachgesehen, weil ich mir gesagt habe, dies kann eigentlich nicht sein, daß man uns so etwas vorlegt — man wolle nicht bloß die $4\frac{1}{4}\%$ ige Verzinsung, sondern man will auch noch $1\frac{1}{4}\%$ ige Tilgung der Militäranleihe von K 500.000. Man hat uns hier vorgerechnet, die Stadt habe für $4\frac{1}{4}\%$ Verzinsung und $1\frac{1}{4}\%$ ige Tilgung zusammen K 27.500.— zu zahlen, während für die Verzinsung nur K 21.250.— bezahlt werden müssen und ergibt eine Differenz von K 6.250.—. Man hat uns weiter vorgerechnet, daß man die Gebäudeerhaltung dazu rechnen müsse. Darüber will ich nichts sagen; ob sie zu hoch oder zu nieder ist, weiß ich nicht. Aber nun, Herr Bürgermeister, heißt es weiter, zu diesen Auslagen kommen noch Zins und Amortisation der Darlehen für die Erwerbung des Exerzierplatzes und Militärschießstandes, nämlich jährlich K 8.695; ich bitte, meine Herren, wir haben es wieder mit der Einrechnung der Amortisation zu tun und so wird es schließlich möglich, auf eine Abgangssumme von K 14.000.— zu kommen. Nun rechnen Sie nur die $4\frac{1}{4}\%$ ige Verzinsung und die $1\frac{1}{4}\%$ ige Amortisation nicht, so hat die Stadt für die Kasernen, wie schon gesagt, nur K 21.300.— zu zahlen, statt, wie angegeben K 27.000.—. Das ist so klar wie $2 \times 2 = 4$ ist.

So ähnlich verhält es sich ungefähr mit den Ausgaben für den Exerzierplatz und die Schießstätte. Ich glaube, Herr Bürgermeister, es muß auch da mit den K 8.695.— nicht stimmen. Ich kann nur nicht mit genauen Daten dienen — was auf Zins und was auf Amortisation für die Erwerbung des Exerzierplatzes und des Anwesens beim Schießstande oben entfällt. Die eine Schuld soll sich auf rund K 104.000.— belaufen und die andere auf rund K 53.000.—. Nun hat man von Seite der Stadtgemeinde uns vorgerechnet, sie wolle auch von hier nebst der Verzinsung auch die $1\frac{1}{4}\%$ ige Amortisation haben. Wenn sie rechnen und annehmen, die K 8.695.— seien ein Drittel des obigen Betrages per K 27.500.— — und das ist schlecht gerechnet — so ergibt sich nur ein Zinsenerfordernis von rund K 6.500.— und nicht K 8.695.—. Es sind somit auch die für die Amortisation eingestellten K 2.100.— in Abzug zu bringen. Der Antrag verlangt ja selbst nur die Vergütung der allfälligen Zinsdifferenz. Jetzt hat die Stadt freilich die K 8.695.— zu zahlen, später muß sie aber nicht mehr zinsen, sie nimmt Geld ein und das ist dann ein Vermögen. Wir sollen der Stadt helfen, die Kasernen zu bauen, die Schulden des Exerzierplatzes und die der zum Schießstande gehörigen Anwesen zu zahlen. Bitte, so liegt es, Herr Bürgermeister! Nun bitte, Herr Bürgermeister, das ist nicht genau gerechnet. Aber ebenso ungenau ist folgendes. Ich habe erst heute Mittag den Bericht in die Hand genommen und bemerkt, daß Sie einige Einnahmen nicht verzeichnet haben. Sie haben ja eingenommen für den Grasnußen auf der Meßmerreute K 360.—, für Holzerlöse rund K 200.— und für den Grasnußen vom Exerzierplatz, den Sie dem Schlewed verpachtet haben, K 320.—. Rechnen Sie das zusammen, so gibt es wiederum rund K 900.—, also fehlt in der Rechnungsaufstellung eine direkte Einnahme von K 900.—. Wenn wir nun diese Beträge K 6.250.—, K 2.100.— und K 900.— zusammenrechnen und in Summa mit K 9.300.— von den K 13.900.—, die Sie uns vorrechnen, abziehen, so bleibt der armen (?) Stadt Bregenz zu zahlen K 4.600.—, nicht K 14.000.—. Das, was hier uns vorgerechnet wird, entspricht unter keinen Umständen den wirklichen Verhältnissen. Sie haben uns

etwas vorgemacht, als ob Sie so und so viel mehr zahlen müßten, also rund K 9.400.— zuviel. Die Amortisation dürfen Sie nicht rechnen, denn das ist ja Vermögenszuwachs. Wenn Sie so und so viel weniger zahlen müssen, muß auch ich weniger zahlen, ich bin ja auch ein Bregenzer, mir wäre es auch recht, wenn ich weniger zahlen müßte; aber ich habe mir gesagt, das ist nicht recht.

Nun ist es sehr interessant, daß jetzt der Herr Bürgermeister kommt und sagt, wir wollen nur die $4\frac{1}{4}\%$ ige Verzinsung. Dann hätten Sie in Ihrer Eingabe sagen müssen, Sie hätten einen Abgang von K 4.600.— und nicht von K 14.000.—, das hätte Ihrem Antrage entsprochen. Ich muß nochmals sagen, ich war ganz verblüfft, einen solchen im Widerspruch mit der Eingabe stehenden Antrag hätte ich gar nicht erwartet. Ich denke mir, wegen der K 4.600.—, die wir Bregenzer zu zahlen haben, weil wir die Garnison haben, sind wir zu nobel, das Land anzubetteln. Ich glaube, da sind wir Bregenzer alle einig. (Dr. Rinz: Das weiß ich nicht!)

Jetzt kommen Sie mir gerade recht, Herr Bürgermeister, weil Sie das nicht wissen. Sie sind ja ganz großartig in den Sachen und wollen vom Lande nichts haben. Wir haben leztthin gesagt, man solle einmal um einen 30% igen Beitrag für die Gehalte der Lehrschwestern im Thalbach einkommen, das würde ungefähr heute K 1.500.— ausmachen; Sie sind aber noch nie darum eingekommen, Sie wollen vom Lande ja nichts haben. Wenn Sie also schon K 1.500.— zum Weggeben haben, dürfen Sie nicht wegen einem so kleinen Betrage an das Land herantreten, damit es sie unterstütze. Da stehen die einsichtigen Bregenzer auf meiner Seite. Herr Bürgermeister, glauben Sie, wenn man dieses Einquartierungsgesetz für das Land machen würde, dann würde man sagen, das trifft ja nur Bregenz allein. Bregenz hat soviel vom Militär, daß es die K 4.500.— schon zahlen kann. Sie entschuldigen, wenn ich noch etwas verrate; ich habe nämlich schon öfters gehört, wenn man über den Kasernenbau sprach, daß der Herr Bürgermeister gesagt habe, die Kasernen verzinsen sich mit nicht ganz 4% . (Dr. Drexel: Also eine schwache bürgerliche Verzinsung!) Das

haben Sie gesagt und zwar nicht bloß einmal. Sie verzinsen sich eben fast ganz und darum verstehe ich nicht, wie sie heute diesen Antrag stellen können, der sich mit der Eingabe gar nicht deckt. Ich verstehe auch gar nicht, wie man diese Eingabe machen konnte, und jetzt erst recht nicht, nachdem der Herr Bürgermeister diesen Antrag stellte. Ich habe gesagt, ich bin Bregenzer und man wird sagen, der Dtz hat wieder einmal geredet, weil er Bregenzer ist, hätte er still sein sollen; aber, meine Herren, ich bin auch Landesvertreter, das ist mir ganz gleich, das kümmert mich gar nichts, was man draußen sagt. Ich habe diese Tatsache konstatieren müssen; ich will aber noch etwas konstatieren. Wir Bregenzer zahlen viel und haben wenig bekommen, aber wissen Sie, es ist nicht zu unterschätzen, daß Bregenz indirekt durch alle diese Steuern, die es an das Land zahlen muß, auch einen Vorteil hat. (Dr. Rinz: Das bestreite ich nicht.) Mit Zahlen kann man nicht so renommieren. Das Militär ist ein guter Bevölkerungsstand, für den man betreffs der Armenversorgung nicht aufzukommen und keine weiteren Kosten und Lasten und besonders keine Schulauslagen hat; das muß man auch mit in Betracht ziehen. Wir würden ein Gesetz schaffen, wenn ein großer Abgang zu verzeichnen wäre; aber wie gesagt, wenn nur ein Abgang von K 4000.— bis K 5000.— vorhanden ist, das leisten wir Bregenzer schon noch, das müssen wir ohne weiteres zahlen.

Ich muß offen gestehen, ich kann dem Antrage des Herrn Bürgermeisters nicht zustimmen, sondern ich stimme für den anderen Antrag.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rinz.

Dr. Rinz: Meine Herren! Ich muß mich in erster Linie dagegen verwahren, daß ich dem Landtage mit der Eingabe etwas vorgemacht hätte. Ich habe in ganz loyaler Weise erklärt, wie wir uns diesen Abgang von K 14.000.— uns ausrechnen. Wir haben in loyaler Weise $4\frac{1}{4}\%$ ige Verzinsung des aufzunehmenden Anlehens gerechnet (weil wir dasselbe von der Sparkassa zu $4\frac{1}{4}\%$ bekommen), obwohl wir eigentlich unter den heutigen Verhältnissen mit $4\frac{1}{2}\%$

rechnen müßten. Ziffernmäßig ist die Quote von $\frac{1}{2}\%$ für Gebäudeerhaltung mäßig angenommen. Das Begehren der Stadt geht nicht dahin, daß die Stadtgemeinde diese Summe von K 14.000.— als Beitrag vom Lande verlangt, sondern der Antrag lautet, es solle der Landesauschuß beauftragt werden mit Ausarbeitung eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Auszahlung zu den Einquartierungskosten, deren Höhe auf dem Wege der Vereinbarung festgelegt werden soll.

Nun habe ich in Erfahrung gebracht, nachdem ich diese ursprüngliche Eingabe überreicht hatte, daß ein Landesgesetz zur festen Regelung eines solchen Beitrages nicht mehr notwendig sei. Im Nachbarlande Tirol ist in Form eines Landtagsbeschlusses dieser Beitrag festgelegt worden und mein heutiger Antrag geht dahin, daß bis zur Höhe der $4\frac{1}{4}\%$ igen Verzinsung eine Auszahlung geleistet werden soll. Die im Grundankauf und Baue investierten K 500.000 erfordern bei $4\frac{1}{4}\%$ iger Verzinsung K 21.250, während für die Unterkunft rund K 19.000 vergütet werden. Das sind also etwas über K 2000.—. Ich glaube nicht, daß ich dem Landesauschuße mit dieser meiner Eingabe etwas vorgemacht habe, sondern das sind Ziffern, die jeder nachrechnen kann und wenn einer findet, daß für die Gebäudeerhaltung $\frac{1}{2}\%$ nicht in Anschlag zu bringen sei, so ist das seine Sache. Wenn einer vorsichtig rechnet, muß er die $\frac{1}{2}\%$ Abschreibung in Kalkulation ziehen, denn die Gebäude werden im Laufe der Jahre weniger wert und nicht mehr. Ich glaube endlich die Bemerkung übergehen zu dürfen, daß wir in großmütiger Weise auf eine Subvention vom Landtage für unsere Klosterschule verzichtet haben. In dieser Richtung ist die Gemeinde nicht zu Schaden gekommen. Wir haben bisher genau das gegeben, was wir nach dem Schulerhaltungsgesetze den Klosterfrauen, die Unterricht erteilen, geben müssen. Wir haben ungefähr $\frac{2}{3}$ der gesetzlich festgelegten Remuneration von K 800.— als Beitrag ausbezahlt. Wir haben also ungefähr das getan, was wir nach dem Gesetze zu tun verpflichtet waren. Die Gemeinde ist dabei nicht zu Schaden gekommen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Delz.

Delz: Sie, Herr Bürgermeister, die Sache liegt halt doch so, wie ich sie darstellte. Sie

hätten nach meiner Ansicht darlegen sollen, daß Sie in Wirklichkeit nur einen Abgang von K 4600 und nicht von K 14.000 aus Steuergeldern zu zahlen hätten; denn wenn Sie das Kapital abzahlen, so können Sie uns das doch nicht als Abgang vorrechnen. Nicht wahr, in der Eingabe hätte man sagen müssen, daß $1\frac{1}{4}\%$ für die Tilgung eingestellt seien. Am Schlusse hätte man das auch berücksichtigen müssen, so daß ein durch Steuergelder zu deckender, jährlicher Abgang von K 4500.— und nicht K 14.000 herausgekommen wäre. Jetzt, wenn man die Eingabe oberflächlich liest, meint man, die Bregenzer müßten K 14.000 zahlen. Ich habe das zuerst auch geglaubt, da ich den Bericht nicht weiter angeschaut hatte und erst später, als ich die Sache studiert habe, habe ich gefunden, daß das nicht wahr ist. Die Kapitalsabzahlung gehört nicht daher, das ist kein Abgang, der gedeckt werden muß, der nie mehr zurückkommt, das ist schließlich ein Vermögenszuwachs. Zum Schlusse haben wir die Kasernen kostenfrei, und vom Militär nehmen wir doch den gleichen Betrag ein; deshalb haben wir einen Vorteil. Darüber kann nach meiner Ansicht kein Zweifel sein, daß die Aufstellung in der Form nicht richtig ist; die $1\frac{1}{4}\%$ ige Tilgung hätte nicht hineingehört. Von den K 2500.— für Gebäudeerhaltung habe ich nichts bemerkt, das wird ja so sein. Aber das andere halte ich nicht für in Ordnung. Herr Bürgermeister hat ja auch nichts dagegen gesagt; es sind tatsächlich noch viele andere Einnahmen zu verzeichnen, rund K 900.—, und von diesen ist auch nichts gesagt.

Ganz glatt liegt die Sache nicht. Ich hätte es nicht so gemacht und ich glaube, die Stadt Bregenz wäre, wenn sie es genau angeschaut hätte, wegen der K 4.000.— auch nicht an das Land herangetreten, sie hätte sich bestimmt gesagt, da bekomme ich auf keinen Fall etwas. Aber bei einem Betrage von K 14.000.— hat es den Anschein gehabt, als ob Bregenz für die Deckung der großen Kosten für die Garnison allein aufkommen müßte und dann hätte ich selber gedacht, es sei für Bregenz wirklich etwas viel.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rinz.

Dr. Kinz: Ich möchte nur noch auf einen Umstand aufmerksam machen, warum ein $1\frac{1}{4}$ %iger Tilgungsbetrag des Anlehens angezeigt erscheint. Wir bekommen nur für 25 Jahre vom Militärärar Belaggarantie, haben also nur während dieser 25 Jahre Garantie, eine Vergütung vom Militärärar nach dem Zins-tarife zu erwarten. Wenn wir halbwegs vor-sichtig rechnen, so muß die Tilgung in die Rechnung einbezogen werden. Es ist leicht möglich, daß der Vermögenswert der Kasernen reduziert wird. Wenn einmal das Militär fortkommen sollte, stehen die Kasernen leer und, wenn sie für andere Zwecke umgebaut würden, haben sie zweifellos nicht mehr den Wert und werfen nicht diese Verzinsung ab wie jetzt. Es ist das bei anderen Garnisonen schon eingetreten, wenn sich die Ver-hältnisse nach der einen oder anderen Richtung geändert haben, daß nach Ablauf der Belag-garantie die Garnison aufgelöst wurde.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüsck.

Rüsck: Ich sehe mich in dieser Angelegenheit veranlaßt, eine kurze Bemerkung zu machen, um meine künftige Abstimmung zu rechtfertigen. Ich habe in den Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses gegen das Gesuch der Stadt Bregenz gestimmt mit der Motivierung, daß ich mir gesagt habe, eine Sache, wie die Garnison einer Stadt darstellt, wird auf gegenseitiges Angebot und Nachfrage wahrscheinlich vor dem Zustandekommen geregelt. Wenn nun ein der-artiges Übereinkommen stattfindet, so wird das wahrscheinlich auf Grund einer Kalkulation ge-schehen, wo das Aerar sagt, mir konveniert das und die Gemeinde sagt, mir auch. Wenn nun ein derartiger Zustand vorkommen sollte, daß sich mehrere um so etwas bewerben, daß also eine Konkurrenz vorhanden wäre, so könnte es ganz leicht der Fall sein, daß eine Stadt so kalkuliert: Ich offeriere sehr billig und zwar in der Anhoffnung, daß ich das Geschäft zum Abschlusse bringen werde, und wenn ich das ge-macht habe, werde ich nach und nach schon irgend-eine Kompensation finden. Vielleicht könnte eine solche Konkurrenz auch hier vorkommen und des-halb habe ich im volkswirtschaftlichen Ausschuß

gegen das Ansuchen gestimmt und aus dem Grunde würde ich, wenn die Sache so liegen würde, für eine Vergütung nicht stimmen. Aber nun verhält sich die Sache nach der Darlegung meines Kollegen Dr. Kinz wesentlich anders. Erstens hat er die Ansprüche der Stadt voll-ständig neu gestellt und zweitens hat er in zwei Punkten darauf hingewiesen, daß es nicht so ist, wie ich es mir vorgestellt habe. Es lag an-fänglich in dieser Kalkulation ein gewisses Risiko, das vorher nicht in Betracht gezogen wurde und schließlich hat die Stadt Bregenz durch den Brand der Seekaserne wesentlichen Schaden genommen und infolgedessen gebührt ihr auch eine diesbe-zügliche Vergütung. Ich bin infolgedessen auch der Ansicht, es solle dem Gesuche, wie es der Herr Bürgermeister jetzt vorgebracht hat, Folge gegeben werden und ich werde deshalb für den Antrag des Herrn Dr. Kinz stimmen.

Landeshauptmann: Das Wort hat wei-ter der Herr Abgeordnete Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Ich wollte nur kurz bemerken, wie wir uns im volkswirtschaftlichen Ausschusse die Lösung dieser Angelegenheit vorgestellt haben und ich dachte mir, es werde der sehr geehrte Vertreter der Handelskammer begründen, war-um er im volkswirtschaftlichen Ausschusse mit uns gestimmt hat; da kommt zum Schlusse die plöz-liche Wendung, (Rüsck: zum Bessern, Dr. Drexel: ich weiß nicht), die ich allerdings verstehen kann, weil er seinen Kollega nicht gerne allein läßt. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse ist der Be-zicht nicht jedem einzelnen vorgelegen. Es wurde diese umfangreiche Eingabe vom Referenten ver-lesen und wir merkten uns rund K 14.000. -. Als man auf die Frage einging, was man machen solle, waren alle einig, auch der Ver-treter der Handelskammer, Herr Abgeordneter Rüsck, daß diese K 14.000 nicht viel seien im Verhältnis zum Nutzen, den die Garnison der Stadt bringt. Ich gehöre nicht zu denen, die die Städte eines Landes gegen einander aus-spielen wollen. Das Argument, es hätte auch eine andere Stadt diese Lasten übernommen, das lasse ich nicht gelten. Wir haben schon wieder-holt darunter gelitten, daß eine Stadt ein An-gebot macht, dem Staate entgegenkommt und

sagt, ich gebe mehr, zum Schaden einer anderen, die das Vorrecht hat. Ich würde mich von einem solchen Motive nicht leiten lassen, daß Dornbirn die Garnison übernehme unter den gleichen Bedingungen, ohne das Land in Anspruch zu nehmen. Aber das eine ist klar: von allen Einrichtungen, die wir haben, bringt keine dem Standorte so viele finanzielle Vorteile, wie eine größere Garnison. (Dr. Kinz: Gewiß!). Es wird nur verbraucht, es kommt Geld herein, ohne daß die Stadt andere Ausgaben hat. Andere Orte müssen sich dagegen vergrößern, müssen für Straßen- und Wasserbauten sorgen. Jede Vergrößerung einer Stadt oder einer Gemeinde bringt neue Anforderungen; hier hat sie klare, feste Ziffern und alles andere ist gegeben. Nun bin ich der festen Ueberzeugung, wenn der volkswirtschaftliche Ausschuß diese Rechnung klar vor Augen gehabt hätte, der Herr Vertreter der Handelskammer hätte nicht einen Moment gezweifelt, daß diese Kosten von der Stadt Bregenz allein getragen werden müssen. Die Argumente, die im Berichte vorgebracht werden, haben den Herrn Vertreter der Handelskammer bewogen, schon bei der Höhe von K 14.000.— diesen Standpunkt einzunehmen.

Nun, Herr Bürgermeister, bin ich schon der Meinung, wenn vertragsmäßig die Bedingungen mit der Militärverwaltung auf 25 Jahre lauten, daß das nur eine Vorsichtsklausel ist, die der Staat in allen ähnlichen Fällen anwendet. Wenn wir es erleben, daß in 25 Jahren die Friedensbestrebungen so weit gediehen sind, daß wir das Militär abschaffen können, so bin ich überzeugt, daß man für die Kasernen im neuen Zeitalter eine gute und praktische Verwendung finden wird. Die Gebäude werden, wenn sie nach 25 Jahren dem Militär nicht mehr dienen, der Stadt noch größere Vorteile bieten. Diese $1\frac{1}{4}$ %ige Amortisation kommt in diesen 25 Jahren so ziemlich nahe der Bau Summe, sie würde in etwas mehr als 30 Jahren abbezahlt sein. Wenn Sie noch sagen, die Gebäude werden älter, so kommt doch wieder die Amortisation des Exerzierplatzes dazu, der stets im Werte noch steigen wird. An diesem Objekte können Sie sich noch freuen, wenn einmal der Exerzierplatz in der heutigen Summe amortisiert ist und an die Gemeinde wieder zurückfällt. Als einen Mangel muß

ich es empfinden, wenn heute noch Herr Oberdirektor Delz Posten bringt, die tatsächlich Einnahmen sind, aber als solche hier nicht verzeichnet wurden. Wenn es heißt, diesen Ausgaben stehen gegenüber unter Einnahmen: die Vergütung für den Exerzierplatz und den Schießstand und die Unterkunftsvergütung für Neubauten und sonst gar nichts, so muß man annehmen, daß damit die Einnahmeposten erledigt sind. Ich möchte dafür nicht den Herrn Bürgermeister der Stadt Bregenz verantwortlich machen, sondern denjenigen Herrn, welcher diese Rechnung zusammengestellt und sie dem Herrn Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt hat. Ich glaube, daß wir im volkswirtschaftlichen Ausschusse der Stadt nicht unrecht getan haben, als wir die K 14.000.— ablehnten. Und jetzt, da wir sehen, daß es eigentlich nur mehr K 4000.— sind, bin ich schon der Meinung, daß Bregenz schon noch so hoch in unserem Kredite steht, diese Post allein tragen zu können und zu sollen.

Herr Bürgermeister, noch eine kleine Bemerkung zu etwas ganz Nebensächlichem. Sie sagen, daß man den Schwestern im Thalbach jetzt das zahle, was die Stadt zahlen würde bei vollem Betrage. Die Schwestern bekämen, wenn sie das Land in Anspruch nehmen würden, diese Summe noch dazu. Und da meine ich, daß diese Schwestern, die keinen Nebenerwerb haben, ihre ganze Tätigkeit der Schule widmen, tatsächlich auch soviel Berücksichtigung verdienen, daß Sie Ihrem Sekretär den Auftrag geben können: Schreiben Sie ein Gesuch an den Landeschulrat und melden Sie, daß wir die Beiträge für die Schule in Thalbach auf so und soviel erhöht haben und erwarten, daß das Land sein Drittel wie zu allen anderen Schulen, so auch dieser Schule beisteuern wird. Ich glaube, daß dieser Akt der Stadt Bregenz gut anstehen wird. (Dr. Kinz: Darüber wird in $\frac{1}{2}$ Stunde verhandelt werden. Delz: Und abgelehnt werden; Loser: Da wird der Gattermaner dagegen sein).

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dlz.

Delz: Ich möchte nur noch eines konstatieren. Herr Bürgermeister hat zurückgewiesen, daß man etwas vorgemacht habe. Nun hat er anfangs

ausgeführt, wir hätten eine genaue Aufstellung und Angabe der Einnahmen und Ausgaben verlangt, welche die Stadt zahlen müsse. Da ist ja gar kein Zweifel vorhanden, daß das keine genauen Angaben sind; mit diesen können wir uns nicht zufrieden geben. Dann hat er zum Schlusse noch bemerkt, die Amortisation gehöre eigentlich hinein. Nun bitte ich aber, Herr Bürgermeister, im Antrage selbst haben Sie das nicht drinnen, insofgedessen gehört es gewiß nicht hinein. Ich habe wirklich nicht unrecht, wenn ich diese Behauptung gemacht habe. Sie wollen nach dem Gesuche nicht nur die 4 $\frac{1}{4}$ %ige Verzinsung, sondern auch die Amortisation. Ich habe mit Herrn Dr. Drexel recht, wenn wir dieses Gebaren tadeln, ebenso spricht der Umstand dafür, da man im volkswirtschaftlichen Ausschusse gesagt hat, die Stadt Bregenz müsse diese 14.000 Kronen selbst zahlen. (Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Konzett: Ich ersuche, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses Folge zu geben. Meine Anschauung, daß eine rechtliche Verpflichtung zu einer Aufzahlung zu den tarifmäßigen Einquartierungskosten nicht besteht, halte ich vollkommen aufrecht. Mir ist von den Gesetzen, die der Herr Kollega von Bregenz erwähnt hat, nur das Gesetz für Oesterreich unter der Enns zur Hand und da möchte ich konstatieren, daß es im § 6 heißt:

„Für jene Militärunterkunftserfordernisse, deren Vergütung nach dem Militärzinstarife von der Militärverwaltung erfolgt, und für alle übrigen im § 2 nicht angeführten Militärbequartierungsobjekte findet eine Aufzahlung aus Landesmitteln nicht statt.“

Also im Gesetz für Niederösterreich heißt es, daß auch für dieses Erfordernis eine Aufzahlung nicht stattfindet und da steht auch der Landtag von Niederösterreich auf dem gleichen Standpunkte. Die anderen Gesetze stehen mir, wie gesagt, nicht zur Verfügung.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Kinz, welcher lautet: (Liest obigen Antrag.) Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Abänderungsantrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Ich ersuche nun jene Herren, die dem Ausschuß-Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum 3. Gegenstand der Tagesordnung, zu dem Gesetzentwurfe betr. Wiederherstellung der Uferschutzbauten an der III in der Fraktion Besching, Gemeinde Renzing. (Beilage 65.) —

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist wieder der Herr Abgeordnete Dr. Konzett. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Konzett: Da dieser Bericht erst kürzlich in die Hände der Herren Abgeordneten gelangt ist, glaube ich denselben zur Verlesung bringen zu müssen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand die Verlesung? —

Es ist nicht der Fall. Da in diesem Berichte über die Sanierung der Notstandsbauten mehr oder weniger nur die Zahlen differieren, so möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, uns nur mitzuteilen, wie hoch sich die Kosten belaufen, und nur diesen Passus des Gesetzentwurfes zu verlesen.

Dr. Konzett: (Liest aus Bericht Beilage 65, Seite 374, von „Das Gesamtkostenerfordernis“ bis zum Antrage.) Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem beiliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Wiederherstellung der durch das Hochwasser

vom Juni 1910 zerstörten Uferschutzbauten an der Ill im Gemeindegebiete von Renzing, Parzelle Beschling, wird die Zustimmung erteilt."

Der Punkt 2 des Antrages enthält die gewöhnliche Ermächtigung, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen vornehmen zu dürfen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Wenn sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, zur Spezialdebatte überzugehen und die einzelnen Paragraphen anzurufen, nachdem die Kosten im Berichte schon erwähnt worden sind.

Dr. Konzett: § 1 (aus Beilage 71).

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich § 1 als angenommen.

Dr. Konzett: § 2.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 6. --

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes aus Beilage 71.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung vorgebracht? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich dieselben als angenommen.

Dr. Konzett: Ich beantrage die dritte Lesung.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand hiezu das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich alle jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Punkt 2 erkläre ich, nachdem keine Einwendung erhoben worden ist, ebenfalls als angenommen und gleichzeitig auch bezüglich des Punktes 2 des unmittelbar folgenden Berichtes betreffend die Wiederherstellung der Uferschutzbauten an der Ill in Schölsins.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, zu dem Berichte über den Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung der Uferschutzbauten an der Ill in Schölsins. (Beilage 67.)

Ich ersuche denselben Berichterstatter, das Wort wieder zu nehmen und vielleicht auch wieder ähnlich wie früher den Passus zu verlesen, der die Kostenverteilung betrifft.

Dr. Konzett: (Liest aus Bericht 67, von „nach § 3 des Gesetzentwurfes“ bis zum Schlusse und den Antrag.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Welte.

Wette: Hoher Landtag! Der Landtag hat in dieser Session schon eine Anzahl von Gesetzentwürfen zum Beschlusse erhoben, welche die Behebung der durch das Hochwasser vom Jahre 1910 verursachten Schäden bezweckten. Ich habe diesen Gesetzentwürfen in der Voraussetzung mit voller Überzeugung zugestimmt, daß die Behebung dieser Schäden dringlich notwendig sei. Auch im vorliegenden Falle handelt es sich ebenfalls um eine derartige Verbauungsbeziehungsweise Wiederherstellungsaktion. Infolge der durch das Hochwasser geschaffenen und derzeit noch zum größten Teile bestehenden Situation befinden sich eine Anzahl von Häusern und gewerblichen Betrieben sowie auch ausgedehnte Kulturgründe der beiden Gemeinden Schlins und Satteins in großer Gefahr.

Diese beiden Gemeinden wurden, wie im Berichte hervorgehoben wird, von der Hochwasserkatastrophe auch sehr hart mitgenommen und sind in Gefahr, bei halbwegs großem Wasserstande, wiederum überflutet zu werden und so abermals einen großen Schaden zu erleiden. Da durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Beseitigung dieser Gefahr und die Behebung dieser äußerst ungünstigen Verhältnisse angestrebt wird, so daß dann die Schäden nicht mehr vorkommen können, ersuche ich das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben zu wollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Generaldebatte geschlossen.

Wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen findet, gehen wir zur Spezialdebatte über und ich ersuche, die einzelnen Paragraphen wieder anzurufen.

Dr. Konzett: § 1 (aus Beilage 72).

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung zum § 1 gemacht? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als mit ihrer Zustimmung versehen.

Dr. Konzett: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 7.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Konzett: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich dieselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Dr. Konzett: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird dagegen eine Bemerkung gemacht? —

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich alle jene Herren, welche dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen gefälligst zu erheben. —

Angenommen.

Die Annahme des Punktes 2 habe ich früher schon konstatiert. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung betreffend die Gesuche um einen Landesbeitrag in Stickerisachen. (Beilage 68.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Drexel; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Drexel: Sehr geehrte Herren! Seit dem Jahre 1903 habe ich die Ehre gehabt, die Angelegenheit unserer Stickeris-Hausindustrie im Landtage zu vertreten und Anträge zum Zwecke der Hebung und Förderung dieser Industrie vorzulegen. Das erstmal seit diesem Jahre tue ich dies mit einer gewissen Freude und Befriedigung, weil ich das erstmal in der Lage bin, über ein abgeschlossenes Werk im Berichte Erwähnung tun zu können, weil mit dem heurigen Jahre ein alle Jahre neu gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen ist, das ist die Bervollkommnung des Wanderunterrichtes durch Anstellung von sieben Wanderlehrern.

Wir sind damit auf einem Punkte angelangt, der nun genügen soll, die Bedürfnisse des Unterrichtes im ganzen Lande zu befriedigen, und wenn in die schwierige wirtschaftliche Entwicklung dieser Industrie ein Rezept verschrieben werden soll, so ist es in erster Linie die fachliche Ausbildung. Es steht nur noch der eine Wunsch offen, es mögen die Sticker von dieser Gelegenheit, die ihnen durch die Regierung und das Land geboten ist, in reichlichem Maße Gebrauch machen; Gebrauch machen auch nach der Seite hin, daß man heute mit der mittelmäßigen, eigenen Ausbildung nicht mehr zufrieden ist, sondern tatsächlich Spezialleistungen anstrebt. Ich hoffe nun, daß dann, wenn in späteren Jahren wieder eine neue Ausschreibung erfolgt für Wanderlehrerstellen, Borarlberg eine genügende Anzahl von Leuten stellt, die als Maßstab dienen sollen dafür, daß man genügend tüchtige Arbeiter hat.

Zum zweiten und dritten Gegenstande des Berichtes habe ich nichts zu bemerken, da sie aus früheren Jahren genügend bekannt sind. Neu ist der Punkt 4 des Berichtes, die wirtschaftliche Lage der Stickerinnen von Borarlberg,

mit dem wir das erstmal suchen, einem neuen Gebiete näher zu treten, das, wie Sie aus dem früher vorgelegten Berichte sehen können, eine sehr große Anzahl von Arbeitern heute im Lande ernährt. Es gibt freilich manche Kreise, die keine Freunde der Hausindustrie sind; auch unter Wirtschaftspolitikern treffen wir manchmal Leute, welche gegen die Hausindustrie sind; auch Parteiprogramme gibt es, die sich mit der Hausindustrie programmäßig grundsätzlich nicht befreunden können, welche bei den heutigen Verhältnissen die Fabriken, die großen Arbeitsräume, für besser halten. Es spricht zwar dafür, daß die Bervollkommnung der Arbeit eine leichtere ist und es ist auch kein Zweifel, daß in großen Betrieben die Lohnverhältnisse leichter sich handhaben und regeln lassen als in der Hausindustrie, wo einzelne Arbeitskräfte ohne Verbindung stehen.

Wenn man aber unser Land anschaut, so zeigt ein oberflächlicher Blick auf seine wirtschaftliche Entwicklung, daß die Hausindustrie zurückgeht, was für uns unabsehbare Folgen haben kann, und wir wünschen nur, daß das Land, das bisher in wirtschaftlicher Beziehung, wie auch in ethischer Beziehung, in Bezug auf alle Kapitel des Volkstums eine glückliche und gleichmäßige Entwicklung genossen hat, die jeder Fremde, der hereinkommt, auch wenn er nur wenige Wochen mit dem Volke verkehrt, sehr begrüßt und sich freut darüber, daß das Volk ein gesund entwickeltes ist, daß das Land so bleiben möge. Wenn das Volk so bleiben soll, so glaube ich, müssen wir suchen, diese Hausindustrie zu halten, auch unter der Voraussetzung, daß es bedeutende Kraftmittel kostet, und wenn auch einzelne der Meinung sind, daß sich die Hausindustrie für die Dauer nicht halten lassen werde. Wenn auch einzelne Äste von diesem großen Baum abbrechen und nicht zu halten sind, so wird der gesunde Sinn des Volkes in einer Regeneration sich selbst erfrischend neue Zweige und Äste treiben, wodurch das Volk das erhalten kann, was für dasselbe zweckmäßig ist.

Ich mache lediglich auf die letzte Ziffer aufmerksam, welche der Bericht bringt, wodurch gesagt ist, daß für das Jahr 1912 für die Stickerie des Landes K 19.140 — gewidmet werden. Ich glaube, daß mit dieser Ziffer alles

gesagt ist. Es ist der kräftige Wille zum Ausdruck gekommen und wenn man hierzu rechnet, welche Summe der Staat für das Jahr 1912 investiert hat, so müssen wir auch dieser Aktion des Staates unsere Anerkennung zollen und ich glaube im Verhältnis zum kleinen Landesbudget ist diese Ziffer tatsächlich eine solche, daß man heute von einem vollen Verständnis für die Bedeutung und auch für die Bedürfnisse der Borsarlberger Hausindustrie in unserem Lande sprechen kann.

Ich habe nun die Ehre, im Auftrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge zu empfehlen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Für die sachlichen Erfordernisse der k. k. Stiderei- und Schifferei-Schule in Dornbirn im Jahre 1912 werden K 6.240— bewilligt.
2. Der Stidereigenossenschaft Luttenau werden für das Jahr 1911 K 2.000— bewilligt.
3. Dem Stider- und Ferggergenossenschaftsverbande wird für das Jahr 1911 eine Subvention von K 400— bewilligt.
4. Zur Hebung der Kettenstiderei insbesondere zu Unterrichtszwecken werden dem Landesauschusse K 2.500— zur Verfügung gestellt.

Diese Anträge empfehle ich ihrer gefälligen Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Amann:

Amann: Hohes Haus! Der uns vorliegende Gegenstand ist naturgemäß geeignet, das lebhafteste Interesse weiterer Kreise wachzurufen. Ganz abgesehen davon, daß die Stidereiindustrie in unserem Lande eine so große Rolle spielt, spricht auch die Tatsache dafür, daß wir abermals so hohe Beiträge aus Landesmitteln der Stiderei zur Verfügung stellen. Es handelt sich im heurigen Jahre um die Summe von K 19.140—. Es ist dies ein Beitrag an einen

Eiferjucht der anderen Stände wachrufen könnte. Doch nichts wäre ungerechtfertigter als dies. Die Stiderei ist nun einmal in der Entwicklung begriffen, der Konkurrenzkampf ist da; darum muß der Landtag mit erhöhtem Eifer diesen Erwerbszweig pflegen. In Amerika werden von Jahr zu Jahr mehr Maschinen aufgestellt, das Vogtland strebt mit überaus großem Fleiße nach einer intensiven Hebung und Erweiterung seiner Stiderei-Industrie. In neuester Zeit kommt noch Böhmen dazu, welches Land infolge der billigen Arbeitskräfte den österreichischen Markt immer mehr beherrscht und uns Borsarlbergern eine überaus gefährliche Konkurrenz bietet. Kein anderer Erwerbstand unseres Landes hat derart mit auswärtiger Konkurrenz zu rechnen, wie die Stiderei-Industrie. Wollen wir in diesem Kampfe nicht untergehen, sondern unseren Platz behaupten, müssen wir alle unsere Kräfte anspannen. Der wichtigste Faktor neben der kaufmännischen Tüchtigkeit ist nun aber die Schulung aller in der Stiderei beschäftigten Personen. Wie Sie dem uns vorliegenden Berichte entnehmen können, hat die Regierung in richtiger Erkenntnis der Sachlage den Unterricht bedeutend erweitert, indem jetzt 6 Schiffchen-, sowie 1 Mustermaschine für Unterrichtszwecke bereit stehen. Diese Ausgestaltung war auch deswegen eine dringende Notwendigkeit, weil in den größeren Fabriken immer weniger Lehrlinge herangebildet werden. Jeder Fabriksbesitzer will heute nur gelernte Arbeiter, da die Lehrlingswirtschaft für ihn in mehrfacher Hinsicht von bedeutendem Nachteil ist. Einen Nachwuchs brauchen wir aber, auch viele Handstider gehen zur Schiffchenstiderei über und wehe uns, wenn diese Leute keine gute Lehre genießen. Das ist eine Hauptbedingung für unsere Konkurrenzfähigkeit. Freilich möchte ich hier noch einen Wunsch zum Ausdruck bringen, der für unsere Konkurrenzfähigkeit von großer Bedeutung ist. Es betrifft dies die Ausbildung von Spezialstidern. Diese darf ja nicht in den Hintergrund gedrängt werden, wenn auch die Zahl der Kursbesucher von Jahr zu Jahr steigt. Es würde dies für unsere Industrie in der Zukunft eine große Gefahr bedeuten. Nachdem immer mehr Handstider zur Schiffchenstiderei übergehen, muß unbedingt im Auge behalten werden, daß mit

der Zeit noch mehr Wanderlehrer für die Schiffsindustrie angestellt werden. Wenn das jetzige Verhältnis auch gegenwärtig noch einigermaßen entspricht, so wird das in kürzester Zeit schon nicht mehr der Fall sein und es wird für die Schiffenindustrie ein neuer Wanderlehrer angestellt werden müssen.

Wie bekannt, wurde im letzten Jahre eine neue Abteilung für Nachstiden und Verweben eingerichtet. Diese beiden Nebenzweige müssen in der Zukunft noch viel mehr gefördert werden. Es ist Tatsache, daß viele Waren unnachgestickt nach der Schweiz geliefert werden. Der Grund hievon ist eben darin zu suchen, weil wir zu wenig ausgebildete Nachstiderinnen haben, die guten Nachstiderinnen, die wir haben, können die Arbeit nicht bewältigen, die Lieferzeit verstreicht. Was will der Fergger und Maschinenbesitzer anders machen, als eben die Ware an bestimmten Terminen abliefern? Sonst läuft er Gefahr, daß ihm die Ware nicht mehr angenommen wird. Deshalb müssen wir dahin arbeiten, daß noch mehr tüchtige Nachstiderinnen ausgebildet werden.

— Ein fast noch wichtigeres Kapitel ist das Verweben. Es läßt sich nun einmal nicht vermeiden, daß es manchmal Risse oder Gewebefehler gibt. Diese müssen nun so ausgebessert werden, daß die Ausbesserung für gewöhnlich nicht beobachtet werden kann; sonst wird die Ware einfach nicht angenommen, und der Erzeuger hat damit einen großen Verlust. Dieses Verweben ist nun aber eine überaus diffizile Arbeit, welche nur von sehr gut geschulten Kräften wirklich zur Zufriedenheit ausgeführt werden kann. Nachdem ein anderer Nebenerwerbszweig, das sogenannte „Auszaden“, durch die neuerfundene Maschine, „Rapid“ genannt, in Gefahr steht, verdrängt zu werden, wäre es sehr wünschenswert, daß sich die Leute dem Nachstiden und Verweben zuwenden würden. Sie hätten dann eine eben so lohnende Hausindustrie wie bisher.

Wenn wir die Statistik über den Beredlungsverkehr mit der Schweiz durchlesen, so finden wir die Tatsache, daß der Verkehr mit der Schweiz, obwohl die Zahl der Maschinen im Lande zugenommen, keineswegs im gleichen Maße gewachsen ist, im Gegenteil eher abgenommen hat. Dies läßt darauf schließen, daß wir in unserem Lande immer mehr selbständig werden und unsere

eigenen Absatzgebiete suchen. Diese Tatsache muß gewiß von allen, denen das Wohl unseres Landes am Herzen liegt, freudig begrüßt werden, wenn wir auch keineswegs den Verkehr mit der Schweiz entbehren können. Gerade dieser Umstand zwingt uns zu einer ganz intensiven Schulung unserer Arbeitskräfte. — Ich hätte nur noch den einen Wunsch, es möchte recht bald wieder eine Landesstickerei-Ausstellung veranstaltet werden. Die Sticker, Fergger und Stickerfabrikanten jener Gemeinde, welche dies in die Hand nehmen, würden sich den Dank des ganzen Landes verdienen.

Ich begrüße die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf das freudigste und drücke den dringenden Wunsch aus, daß diese einstimmig zum Beschlusse erhoben werden.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Willi.

Willi: Hoher Landtag! Ich begrüße gleichfalls die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufs wärmste und ebenso auch die Ausführungen des um die Hebung der Stickerei so sehr verdienten Herrn Referenten, Dr. Drexel. Wenn es gelingen würde, die Kettenstickerei, die auch im Bregenzerwald als Hausindustrie in mancher Familie noch einen Haupterwerbszweig bildet, durch Unterrichtskurse und bessere Ausbildung wieder auf jene Höhe zu bringen, wie sie einstmals war, so würde dies eine große Wohltat bedeuten für viele Familien, deren Existenzfrage mit der Stickerei im engsten Zusammenhang steht. Aus dem Berichte des Herrn Referenten geht hervor, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss auch von Seite der hohen Regierung eine Subvention für die Kettenstickerei zu erwirken sucht. Ich gestatte mir nun als Ergänzung der 4 Anträge noch folgenden Zusatzantrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuss wird beauftragt, die Regierung um einen Beitrag und Unterstützung der Landesaktion zugunsten der Kettenstickerei zu ersuchen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Rüschi; ich erteile ihm dasselbe.

Rüschi: Hohes Haus! Ich bin gewiß der großen, wirtschaftlichen Bedeutung der Stiderei, die sie für das Land Vorarlberg hat, vollkommen bewußt und habe auch bis jetzt allen Bestrebungen, welche zur Unterstützung dieses hervorragenden Industriezweiges des Landes dienen, meine Zustimmung gegeben und meine Mithilfe gewährt. Selbstverständlich werde ich auch heute diesem Berichte, der erstattet worden ist, beziehungsweise den Anträgen, die zu diesem Berichte gestellt wurden, auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Willi, der als Zusatz zu jenen gestellt wurde, zustimmen. Ich bedauere nur, daß derartige Berichte, die über so wichtige, volkswirtschaftliche Gegenstände handeln, erst in so kurzer Zeit vor der Verhandlung zur Kenntnis der Mitglieder des hohen Landtages gelangen.

Dieser Bericht datiert vom 12. Februar und wir haben heute den 14. Man ist infolgedessen nicht in der Lage, derartige Berichte eventuell noch in Interessententreifen besprechen zu können und dort darüber meinerseits Bericht zu erstatten. Ich bin eben diesbezüglich kein Fachmann, um aus eigener Erkenntnis etwas beitragen zu können. Es ist klar, daß Stidereiindustrielle, wie der Herr Abgeordnete Amann ihrer Sache wohl bewußt sind. Auch jene Herren, die sich längere Zeit mit Stidereiangelegenheiten beschäftigt haben, kennen dieses Fach. Ich lenne es leider persönlich noch zu wenig, bin aber verpflichtet, Interesse zu nehmen und bin auch gerne bereit, über diese Sache mich aufklären zu lassen. Es wäre gerade in dieser Angelegenheit außerordentlich schätzenswert, wenn ich derartige, eingehende Berichte, wie sie hier gegeben sind, frühzeitig genug in die Hand bekäme, um auch in Handelskammertreisen Rücksprache zu pflegen, um dann hier im hohen Hause die dortigen Auffassungen diesbezüglich bekanntgeben zu können. Es wäre meine Bitte dahin gerichtet, daß derartige Berichte in Zukunft frühzeitig an die Mitglieder hinausgegeben werden; im übrigen aber stimme ich allen diesen Anträgen zu.

Landeshauptmann: Ich gestatte mir bezüglich der Bemerkungen des Herrn Vorredners

etwas zu entgegnen, so weit es mich als Präsidium berührt. Es ist allerdings richtig, daß so wichtige Berichte etwas kurz in die Hände der Herren Abgeordneten gegeben sind. Die Ursache hiervon liegt aber nicht beim Präsidium, sondern in der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit. Es sind nur noch wenige Tage — denn ich denke, daß wir am Montag die Schlußsitzung abhalten können — und da muß ich alle Gegenstände der Reihe nach vornehmen. Es wird gewiß mein Bestreben sein, so eine wichtige Angelegenheit, wie es beispielsweise der vorliegende Bericht ist, rechtzeitig in die Hände der Herren Abgeordneten gelangen zu lassen. Ich habe eben noch eine große Menge Stoff und es soll alles der Reihe nach zur Verhandlung gebracht werden. Wer wünscht weiter das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Dr. Drexel; ich erteile ihm dasselbe.

Dr. Drexel: Den Antrag des Herrn Abgeordneten Willi begrüße ich und hoffe, daß er reiche Früchte tragen wird. Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rüschi, des Vertreters der Handels- und Gewerbekammer, der bei diesem Punkte die Frage aufwirft, ob es nicht möglich wäre, längere Zeit die Berichte in die Hand zu bekommen, will ich jetzt bei diesem Berichte erklären, wie es liegt. Im Berichte, der der heutigen Sitzung vorliegt, sind streng genommen 3 Punkte, die eigentlich kein Studium voraussetzen. Der erste befaßt sich mit sachlichen Bedürfnissen der Schule, ob man der Stadt Dornbirn $\frac{2}{3}$ der Kosten für dieselbe zahlt oder nicht. Hier in diesem Falle ist also mit der Stiderei nichts zu machen, auch braucht man nichts zu verstehen; es handelt sich nur darum, ob man der Stadt Dornbirn einen Beitrag gibt oder nicht. Der zweite Punkt betrifft ein Gesuch der Gemeinde Lustenau, das schon seit vielen Jahren eingereicht wird, die bekommen K 2000 und Punktum. Der dritte Punkt befaßt sich mit 400 K, die dem Stiderei- und Ferggergenossenschaftsverbände gegeben werden sollen; dies ist seit vielen Jahren gemacht worden, also eine Bagatelle; man könnte darüber nicht viel studieren. Der Bericht ist nur länger geworden, weil ich ein Kapitel hereingenommen habe, von dem ich wünsche, daß sie den Herren Abgeordneten bekannt

werden; sie stehen aber nicht in der Debatte. Der Bericht ist aber etwas früher gemacht worden, weil er für die Herren Abgeordneten von Interesse ist. Ein einziger Punkt ist also neu und verlangt ein gewisses Studium und hat tatsächlich zur Voraussetzung, daß man längere Zeit den Bericht in der Hand hat, um darüber sprechen zu können; er befaßt sich mit der wirtschaftlichen Lage der Stickerinnen. Dieser Bericht ist schon 10 Tage in den Händen der Herren Abgeordneten. Die anderen Punkte sind erst in der letzten Woche zur endgültigen Erledigung gekommen im volkswirtschaftlichen Ausschusse. Dieser war mit allerlei sonstigen Sachen beschäftigt, so daß wir am Samstag zu einer Extra-sitzung zusammenkommen mußten. Das andere hat nicht gedrängt, weil es nur kleinere Gegenstände sind, die keine weiteren Schwierigkeiten bieten. Deshalb haben wir gerne gewartet, das andere zu erledigen bis Samstag, damit dieser Bericht etwas länger in den Händen der Herren Abgeordneten ist. Ich weiß nicht, ob die Herren Gelegenheit gehabt haben, denselben durchzulesen. Am Sonntag habe ich dann flechtliche Arbeiten geleistet und den Bericht fertiggestellt, am Montag denselben dem Vorsitzenden übergeben, der ihn ordnungsgemäß in der Kanzlei abgab, von wo er zum Druck befördert wurde. Ich glaube, daß derselbe ohne besondere stilistische und theoretische Komplikationen ist. Wenn ich gewußt hätte, daß das, was darin liegt, irgendwie Anlaß gegeben hätte zu Schwierigkeiten, so hätte ich jenen, von denen ich hätte voraussetzen müssen, daß sie sich darüber erkundigen wollen, Gelegenheit bieten müssen, sich zu orientieren, aber nur um zu geben, zu schöpfen und auszuteilen, da braucht es, wie gesagt, kein zu langes Studium. Sonst habe ich weiter nichts zu bemerken und empfehle dem hohen Hause und auch dem Herrn Regierungsvertreter die Angelegenheit unserer Hausindustrie.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung; es liegen uns 4 Ausschüßanträge und ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Willi vor, welcher lautet:

(Liest obigen Antrag.)

Die vier Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses kann ich wohl unter einem zur

Abstimmung bringen und ich ersuche alle jene Herren, die diesen Ausschüßanträgen zustimmen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun alle jene Herren, die dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Willi ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum sechsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist ein mündlicher Bericht über das Ansuchen der Gemeinden Bludenz und Innerbrag in Sachen der Verbauung der 3 Tobel.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Martin Thurnher. Ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: Der volkswirtschaftliche Ausschüß hat mir den Auftrag gegeben, einen mündlichen Bericht zu erstatten über die Gesuche der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbrag betreffend die Durchführung von Schutzbauten am Mühl-, Partels- und Winkeltebel, in den beiden Gemeindegebieten.

Am 31. Juli, 3. und 7. August 1911 brachten die 3 Gebirgstobel in der Parzelle Außerbrag (Bludenz) und der Gemeinde Innerbrag, nämlich der Mühl-, Partels- und Winkeltebel, nach kurzen Schlagwettern gewaltige Schottermassen, welche die Rinnsale vollkommen ausfüllten und teilweise die angrenzenden Kullurgründe übermurteten.

Über Ersuchen des Stadtmagistrates Bludenz besichtigte Herr Baurat Ilmer die 3 Tobel, gab entsprechende Weisungen und erstattete einen Bericht an den Landesauschüß, in welchem er darlegte, daß die Verbauung hauptsächlich im Talinnern stattfinden sollte. Die Projekte sollten infolgedessen durch die k. k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung erstellt werden. In Berücksichtigung dieses Vorschlages wandte sich der Landesauschüß mit Note vom 9. August vorigen Jahres an die k. k. Stathalterei für Tirol und Vorarlberg mit dem Ersuchen, mit der Ausarbeitung der bezeichneten Projekte die genannte forsttechnische Abteilung

für Wildbachverbauung zu beauftragen, was auch geschah.

Die von Baurat Jmer empfohlenen Arbeiten, insbesondere am Mühltofel wurden durchgeführt, aber nachfolgende Schuttmassen haben mittlerweile die Rinnale der Bäche wieder ausgefüllt.

Es sollen daher nach Anschauung der Gemeinden, unabhängig von den von der k. k. Wildbachverbauungs-Sektion Innsbruck in Vorschlag zu bringenden Verbauungsobjekten im Talinnern, im Unterlaufe der Tobel entsprechende Schutzbauten sofort vorgenommen werden.

Die jetzige große Schotterbewegung steht sicher im Zusammenhange mit der Wasserkatastrophe des Jahres 1910, da die Schottermassen in den Plateaus im Gebirge oben durch die außerordentlichen Wassermengen in Bewegung gebracht und dann auch bei kleineren lokalen Gewittern zu Tale gebracht wurden.

Die Hochwasserkatastrophe hat den beiden Gemeinden außerordentlich große Schäden verursacht. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß sie vor neuen, ihnen drohenden Gefahren geschützt werden. Es erscheint daher notwendig, daß ehestens die nötigen Projekte über die erforderlichen Schutzbauten im Unterlaufe der drei Tobel ausgearbeitet und hierauf seitens des Landesauschusses die nötigen Verhandlungen mit der Regierung wegen Sicherstellung der erforderlichen Kosten eingeleitet und durchgeführt werden.

Demgemäß stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, hinsichtlich der dringendsten Verbauungen im Unterlaufe des Mühl-, Partels- und Winkeltofels in den Gemeinden Bludenz und Braz durch das Bauamt die Pläne und Kostenvoranschläge verfassen zu lassen und auf Grund derselben mit der Regierung dienötigen Verhandlungen bezüglich Ausführung der notwendigen Bauten unter Zusicherung eines entsprechenden Landesbeitrages einzuleiten und durchzuführen und dem Landtage in nächster Session hierüber Bericht zu erstatten.“

Heute nachmittags langte mit der Post noch ein Bericht des landschaftlichen Technikers Widel ein, den der Herr Bürgermeister von Bludenz vor einigen Tagen ersucht hatte, an Ort und Stelle den Sachverhalt festzustellen und hierüber zu berichten. Nach diesem Berichte sollte zur Räumung der Tobel und Durchführung einiger anderen Schutzarbeiten, im ganzen schon in nächster Zeit ein Betrag von K 10.200.— verwendet werden und zwar:

für den Winkeltofel	K	4.950.—
für den Partelstobel	„	2.800.—
und für den Mühltofel	„	2.450.—
		also obige K 10.200.—

Ich bin der Anschauung, daß man, weil noch kein eigenes Projekt diesbezüglich vorliegt, trotz Eintreffen dieses Berichtes jetzt den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wohl nicht einer Änderung unterziehen kann, daß aber die Verhandlungen mit der Regierung ehestens in Angriff genommen werden sollen, damit die dringendsten und notwendig erscheinenden Bauten erstellt werden können. Ich empfehle deswegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht das Wort? —

Herr Abgeordneter Dietrich; ich erteile ihm dasselbe.

Dietrich: Hohes Haus! Ich kann den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Schutzbauten am Mühl-, Partels- und Winkeltofel in Braz nicht nur begrüßen, sondern noch vielmehr auf das dringendste beantworten.

Im mündlichen Berichte des Herrn Referenten Landeshauptmann-Stellvertreters Martin Thurnher wird ja auf die dringend notwendigen Schutzvorkehrungen im Unterlaufe dieser drei Tobel hingewiesen. Ja, es war gewiß ein recht trauriger Anblick, als am 3. August vorigen Jahres über den nördlichen Talrand unseres Ortes sich ein schweres Hagelwetter entlud und große Murgänge im Partels- und Winkeltofel verursachte, die mit plötzlich anwachsenden Wassermassen ganz kolossale Geschiebe- und Geröllmuren

zu Tale förderten, so daß die Bachbette nicht nur ganz überfüllt wurden, sondern auch eine Übermürung großer Gebiete und Heimstätten in der Gemeinde Außerbrax ganz unabwendbar schien, und daß auch Grundstücke zum Teile vermurt wurden. Ein zweites Hochgewitter, das einige Wochen später niederging, schien die Gefahr wieder zu erneuern und die Kulturgründe durch ungeheure Murgänge im Mühltoibel, dem Grenztoibel der Gemeinden Inner- und Außerbrax in einer noch größeren Ausdehnung zu gefährden. Nur mit größter Anstrengung und großen Opfern von Seite der Gemeinden und Interessenten konnten die Wasserläufe wieder in ihr Bett zurückgedrängt werden.

Wenn nun seitens des Staates und Landes nicht rasche und ausgiebige Hilfe zu erwarten wäre und zwar in der Weise, daß schon im Frühjahr mit den Sicherungsbauten im Unterlaufe dieser drei Tobel begonnen werden kann, so besteht die größte Gefahr, daß beim nächsten, größeren Hochwetter Übermürungen stattfinden werden.

Ich ersuche daher das hohe Haus um gütige Beistimmung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Herr Abgeordneter Dr. Konzett; ich erteile ihm dasselbe.

Dr. Konzett: Hohes Haus! Ich möchte im Anschlusse an den Antrag des Herrn Referenten des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesausschuß wird ermächtigt, behufs Vornahme der dringendsten Schutzarbeiten in dem Winkel-, Partels- und Mühltoibel eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.“

Wie aus den Ausführungen des Herrn Referenten hervorgeht, ist mit aller Sicherheit anzunehmen, daß im Frühjahr gelegentlich des Frühjahr-Hochwassers Übermürungen längs der genannten Tobel vorkommen werden, zumal alle

drei Tobel mit Schotter vollständig ausgefüllt sind. Infolge des Frühjahr-Schmelzwassers werden also gewaltige Schottermassen über die Ufer treten müssen und die Kulturgründe verwüsten.

Ich möchte daher um Annahme meines Antrages bitten.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall und ich erkläre die Debatte als geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Thurnher: Ich habe eigentlich gegen den Zusatzantrag nichts einzuwenden, aber wenn wir einen Staatsbeitrag erwirken wollen, so müssen wir ein Projekt vorlegen, das die Genehmigung von der Regierung erhalten soll. Ist die Genehmigung des Projektes erfolgt, so wird nicht un schwer auch die Bewilligung der Inangriffnahme der Arbeiten erwirkt werden. Wenn eine solche Verständigung mit der Regierung erzielt ist, kann auch die Frage der Vorschußleistung ins Auge gefaßt werden. Der Landesausschuß wird sich der Sache sicher annehmen, um dieselbe möglichst rasch zum Abschlusse zu bringen. Ich kann sonach gegen die Annahme des Zusatzantrages nichts einwenden.

Landeshauptmann: Wir schreiten zunächst zur Abstimmung des Ausschußantrages, welcher lautet: (liest obigen Antrag). Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Ausschußantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt noch die Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Konzett, welcher lautet: (liest obigen Antrag). Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Zusatzantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. — Es ist die Majorität.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zum mündlichen Bericht in Sachen der Schutzbauten am Saminabache in Fraßanz; Beilage 69. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist Herr

Abgeordneter Dr. Drexel. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, nur die Kosten und deren Verteilung anzuführen.

Dr. Drexel: Nachdem man im ersten Elementarbauprogramme schon K 50.000.— für die ersten Notbauten verwendet hat, dachte man mit K 80.000.— das Auslangen zu finden. Als ein neues Projekt erstellt wurde, kam ein **Kostenaufwand** von K 290.000.— in Betracht, von dem K 80.000.— gedeckt sind und gegenwärtig sind also für 210.000 K zu sorgen. Was der Berichterstatter weiter zu sagen hat, steht im Berichte.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Gesekentwurf die Generaldebatte. Das Wort hat Herr Abgeordneter Welte.

Welte: Hohes Haus! Ich kann bei dieser Gelegenheit wohl nichts anderes tun, als meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es den verschiedenen Faktoren gelungen ist, die gewiß sehr umfangreichen Vorarbeiten und Verhandlungen für diese äußerst dringenden Bauten in verhältnismäßig kurzer Zeit durchzuführen und zu beenden, so daß das hohe Haus heute in die Lage versetzt ist, den vorliegenden, auf die Ausführung dieser Bauten bezugnehmenden Gesekentwurf zum Gesetze erheben zu können. Ich halte es für überflüssig, dem hohen Hause die dringende Notwendigkeit der in Verhandlung stehenden Bauten näher darzulegen, da es wohl allgemein im Lande bekannt ist, welsch' enormer Schaden dieser gefährliche Wildbach bei der bekannten Hochwasserkatastrophe in unserer Gemeinde angerichtet hat. Unsere Gemeinde konnte die Gefährlichkeit des Saminabaches schon wiederholt bei Hochwasser verspüren und bedurfte manchmal fast übermenschlicher Anstrengung, größere Schäden zu verhüten. Die durch die verheerenden Fluten dieses Baches bei der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1910 geschaffene Situation ist aber ganz unhaltbar und bedeutet, wie der Bericht sagt, eine ständige Gefahr, daß sich das Unheil bei länger anhaltendem Regen wiederholen könnte. Mit der Annahme des vorliegenden Gesekentwurfes seitens des hohen Hauses wird die gesetzliche Grundlage für die Beseitigung dieser Gefahr geschaffen, weshalb ich

das hohe Haus bitte, dem Gesekentwurf die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte als geschlossen und ich gehe in die Spezialdebatte ein. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphe anzurufen.

Dr. Drexel: § 1.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 2.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 3.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 4.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 5.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 6.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 7.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 8.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 9.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: (liest Titel und Eingang des Gesekentwurfes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich dieselben als mit der Zustimmung des hohen Hauses versehen.

Dr. Drexel: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, wenn kein Widerspruch erfolgt, erlaube ich alle jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Punkt 2 des Antrages erkläre ich, nachdem keine Bemerkung erfolgt ist, ebenfalls als angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung betreffend den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über das neue Gehaltsstatut der landwirtschaftlichen Beamten und Diener.

Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt ist, möchte ich beantragen, diesen Punkt erst in der nächsten Sitzung in Verhandlung zu ziehen, da verschiedene Herren mit dem Abendzuge nach Hause fahren wollen. — Es erfolgt keine Einwendung. Ich beraume noch die nächste Sitzung an und zwar mit Rücksicht darauf, daß eine Reihe von Berichten nicht zur Verteilung gelangt ist, auf

Freitag, 9 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes im Lande. (Beilage 64).
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung der Ill im Gemeindegebiete von Nüziders. (Beilage 73).
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des geplanten Fahrweges Düns-Dünserberg. (Beilage).
4. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Ansuchen der Gemeinde Sulzberg um einen Beitrag zu der Straßenanlage Schattenseite um Umlegung eines Stückes der Strecke Doren-Hermannsberg.

Ich beabsichtige, am Freitag zwei Sitzungen abzuhalten.

Ich werde am Nachmittag noch eine weitere Hausitzung abhalten, die ich gleich jetzt schon bekanntgebe, bei welcher ich als Gegenstand zur Verhandlung bringen werde die Regelung des Gehaltsstatutes und dann anschließend daran in vertraulicher Sitzung drei Gegenstände, welche

1. Personalien betreffend.
2. Besetzung der Stelle eines Landesoberingenieurs.
3. Besetzung der Stelle eines Landeskulturingenieurs.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 20 Minuten abends.)